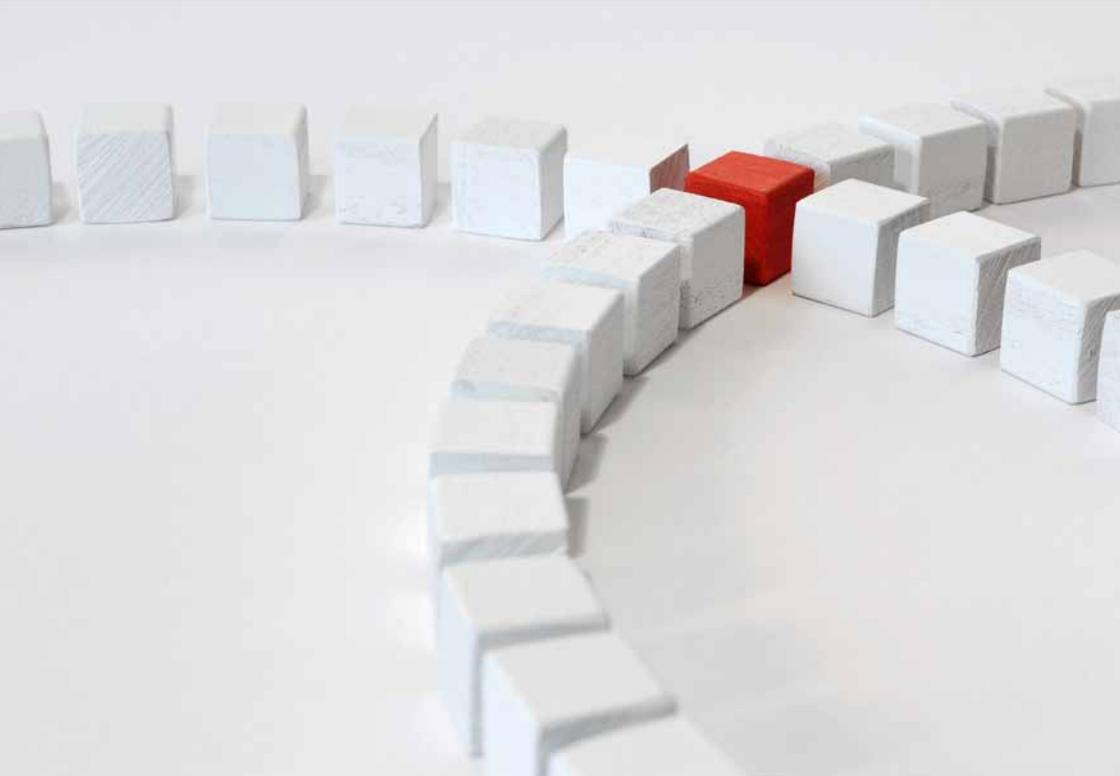


SEMINARPROGRAMM 2015 / ANFANG 2016



BILDUNGSKOOPERATION IN BADEN E.V.



LERNORIENTIERTE
QUALITÄTSTESTIERUNG
IN DER WEITERBILDUNG



	SEITE
GRUNDLAGENBILDUNG	
1 GRUNDLAGEN BETRIEBSRAT	
Grundwissen für die Betriebsratsarbeit	12
Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit	14
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	
Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit	15
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln	
2 JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)	
Grundwissen für die JAV-Arbeit	18
Erster Überblick über die Arbeit der Jugend- und Auszubildenden- vertretung für neue und wiedergewählte JAVis	20
Betriebliches Weiterbildungsmanagement nach dem BetrVG	21
und dem Tarifvertrag zur Qualifizierung (Überblickseminar)	
Erfolge darstellen: Die Arbeit der Jugend- und Auszubildenden- vertretung erfolgreich gestalten	22
Organisation der JAV Tätigkeit	23
Berufliche Bildung und Qualität der Ausbildung	24
3 SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)	
Gewählt zur Vertrauensperson der behinderten Menschen, was nun?	26
Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepaxis I	27

AUFBAUSEMINARE FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT SEITE

4	ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN	
	Briefe, Protokolle & Co. – Der Schriftverkehr des Betriebsrats	30
	Erfolgreich verhandeln durch eine gute Verhandlungsführung	31
	Es lebe die Betriebsversammlung	32
	Mitarbeitergespräche und die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats	33
	Rede- und Gesprächsrhetorik für BR-Gremien	34
	Zeitmanagement für Betriebsratsmitglieder	35
5	ENTGELT	
	ERA-TV Grundlagen: Arbeitsbewertung	38
	ERA-TV kompakt: Arbeitsbewertung / Überblick	39
	ERA-TV kompakt Edelmetall: Arbeitsbewertung / Überblick	40
	Überblick zu Leistung und Leistungsentgelt nach dem ERA-Tarifvertrag	41
	Leistung und Leistungsermittlung mit Daten und Kennzahlen	42
	Mitbestimmung bei der Lohngestaltung in Betrieben ohne	43
	Entgelttarifvertrag (ERA)	
6	TARIF- UND ARBEITSRECHT	
	Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten	46
	Betriebsänderung und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats	47
	Die wichtigsten Tarifbestimmungen in der Edelmetallindustrie	48
	Die wichtigsten Inhalte des gültigen Manteltarifvertrages des	49
	Krafffahrzeuggewerbes (KFZ-Handwerk) in Baden Württemberg (Überblickseminar)	

	Die wichtigsten tariflichen Bestimmungen der Metall-	50
	und Elektroindustrie Baden-Württemberg	
	Individualarbeitsrecht im Betrieb	51
	Kündigungsrecht	52
	Mitbestimmung bei AT-Angestellten	53
7	GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	
	Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb	56
	Vertiefungswissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	57
	Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten und	58
	Handlungshilfen für Betriebsräte	
	Betriebsräte im Umgang und in der Beratung von Beschäftigten mit	59
	psychischen Erkrankungen, Sucht und schweren physischen Belastungen	
	Burnout: erkennen und begrenzen	60
	Burnout: Umsetzungsschritte im Betrieb – theoretisches Wissen in	61
	praktische Arbeit umsetzen	
	Das neue Arbeitsstättenrecht und sein Nutzen	62
	Staubbelastung am Arbeitsplatz, von Feinstaub bis Nanopartikel	63
	Grundsätze der Prävention nach der einheitlichen	64
	Unfallverhütungsvorschrift (DGUV)	
	Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB) – Grundlagen	65
	Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB) – Vertiefungswissen	66
	Ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung	67
	Mobbing, Burnout, Stress – Auswirkungen psychischer Fehlbelastungen	68
	in der Arbeitswelt	
	Ganzheitliche Produktionssysteme und die Mitbestimmungs- und	69
	Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats	
	Industrie 4.0	70
	Personalbedarfsplanung und Personalbemessung als Handlungsfeld	71
	des Betriebsrats (Überblickseminar)	

INHALTSVERZEICHNIS

Personalentwicklung und betriebliche Weiterbildung als Handlungsfeld72 für den Betriebsrat (Überblickseminar)	
Schichtmodelle und die Mitbestimmungs- und Ausgestaltungs-73 möglichkeiten des Betriebsrats	
Zielvereinbarungssysteme und die Handlungsmöglichkeiten74 des Betriebsrats (Überblickseminar)	

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

SEITE

8 WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen76 im Unternehmen (Wirtschaftsausschuss I)	
Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen77 und Kennzahlen (Wirtschaftsausschuss II)	

**9 VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETER/-INNEN –
SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE,
STELLVERTETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE**

Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit – Wege aufzeigen,81 Verantwortung übernehmen	
Erfolgreich steuern mit klaren Zielen82	
Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen83	
Souverän auftreten – überzeugend präsentieren84	
Erfahrungsaustausch und Anstöße für Betriebsratsvorsitzende,85 Stellvertreter/-innen und freigestellte Betriebsräte, die schon länger im Amt sind	

INHALTSVERZEICHNIS

10 SONSTIGE SEMINARE

Studierende im Betrieb und Betriebsratshandeln89	
Duales Studium - Fakten, Mitbestimmung und Best-Practice betrieblicher90 Interessenvertretung	

11 INDIVIDUELLE SEMINARE

Gremienseminare – die ganz andere Form zur erfolgreichen94 Betriebsratsarbeit!	
---	--

ANHANG

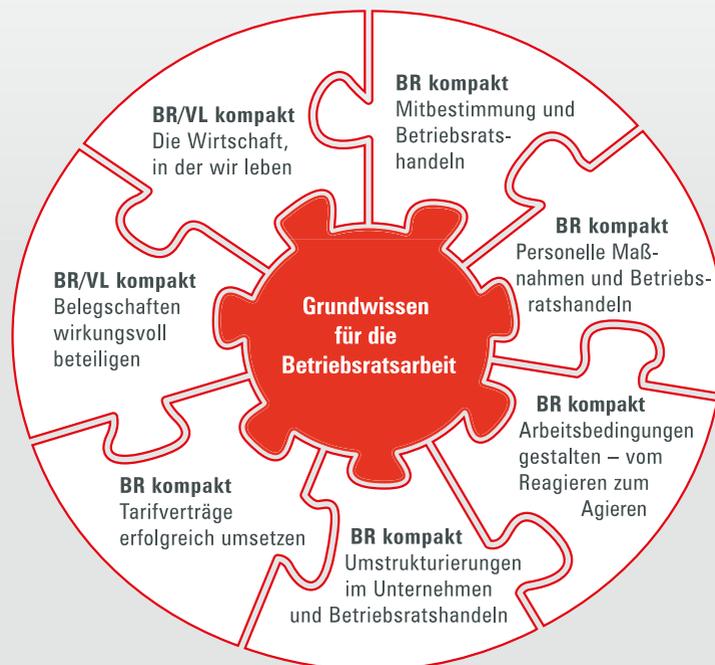
SEITE

Expertenwissen für die Betriebsratsarbeit nutzen97	
Leitbild98	
Organisatorisches100	
Hotelliste106	
Wichtige Adressen im Netz112	
Das Team114	
Kontakt115	
Anmeldung116	
Jahresbildungsplanung117	
Kostenübernahmeerklärung118	
Mitteilung an die Geschäftsleitung – Betriebsrat und119 Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Mitteilung an die Geschäftsleitung – Schwerbehindertenvertretung120	
Kooperationspartner121	
Kalender 2015 / 2016122	

BRkompakt

Die Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werden auch Sie ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit BR kompakt! Gemeinsam mit Ihrem *Kooperationspartner* bieten wir Ihnen eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Sieben Seminare vermitteln Ihnen fachliche und methodische Kompetenzen und arbeitnehmerorientiertes Know-how. Ihr soziales Engagement können Sie damit gezielt weiterentwickeln. Ihre Kolleginnen und Kollegen und Sie werden davon profitieren. BR kompakt ist die konsequente Fortbildung nach Ihrem Einstiegsseminar.



GRUNDLAGENBILDUNG

- 1 GRUNDLAGEN BETRIEBSRAT
- 2 JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)
- 3 SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

AUFBAUSEMINARE FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

- 4 ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN
- 5 ENTGELT
- 6 TARIF- UND ARBEITSRECHT
- 7 GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

- 8 WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
- 9 SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE
- 10 SONSTIGE SEMINARE
- 11 INDIVIDUELLE SEMINARE

BIKO BEGEISTERT...

...FÜR DEN EINSATZ ZUGUNSTEN DER BESCHÄFTIGTEN.

BIKO INFORMIERT...

...ÜBER RECHTE, PFLICHTEN UND CHANCEN.

BIKO KONZENTRIERT...

...SICH AUF DIE BETRIEBE UND DIE REGION.

BIKO ORIENTIERT...

...SICH AM AKTUELLEN BEDARF
UND ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNGEN.

GRUNDLAGEN BETRIEBSRAT

»	GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT	12
»	VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT – BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN	14
»	VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT – BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN	15



GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes, der dazugehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben des Betriebsrats, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe ergeben, vermittelt.

- Vorstellen der Teilnehmenden mit Schwerpunkt auf die Darstellung konkreter Probleme in Betrieb und Betriebsrat
- Funktion, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrats
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Die Beurteilung der unternehmerischen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG):
 - Systematik des BetrVG, Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung:
 - Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
 - Erarbeiten von Beispielen für die Verbesserung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
 - Entwickeln von Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13.04. - 17.04.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,00 €	890,- €	BR	2015235
26.01. - 30.01.15	Landgasthof Traube/ Seewald-Göttelfingen	474,- €	890,- €	FDS	2015253
09.03. - 13.03.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/ Bonndorf	664,- €	890,- €	FR/LÖ/OG	2015278
15.06. - 19.06.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/ Bonndorf	679,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2015286
21.09. - 25.09.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/ Bonndorf	679,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2015288
18.05. - 22.05.15	Landgasthof Traube/ Seewald-Göttelfingen	474,- €	890,- €	KA	2015236
09.03. - 13.03.15	AkademieHotel/Karlsruhe	*	1.180,- €	Mittelbaden/PF	2015233
09.03. - 13.03.15	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	475,80 €	890,- €	Nordbaden	2015205
22.06. - 26.06.15	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	475,80 €	890,- €	Nordbaden	2015211
21.09. - 25.09.15	Hotel Zentlinde/ Mossautal-Güttersbach	525,- €	890,- €	Nordbaden	2015212
29.02. - 04.03.16	Hotel Zentlinde/ Mossautal-Güttersbach	**	**	Nordbaden	2016201
29.06. - 03.07.15	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	501,- €	890,- €	OG	2015287
18.01. - 22.01.16	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	**	**	OG	2016271
16.11. - 20.11.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	PF	2015244
01.02. - 06.02.15	Landidyll Hotel Hirschen/ Oberwolfach	602,50 €	890,- €	VS	2015254

** Preise auf Anfrage

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT –
BR KOMPAKT:
MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Betriebliche Konflikte und Themen gibt es zuhauf. Der Betriebsrat muss Initiative ergreifen, um seine und die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierte Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird Sie ermuntern, Ihre Rechte zu nutzen. Sie lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (Tarifvorrang, Tarifsperre)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT –
BR KOMPAKT:
PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln von Seiten des Betriebsrats. Wie gehen Sie damit um? Wie beurteilen Sie die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben Sie Auskunft? Was müssen Sie beachten, wenn Sie betroffene Arbeitnehmer/-innen im Konfliktfall beraten und begleiten?

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristungen, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- Unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen; Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
12.01. - 16.01.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/Bonndorf	664,- €	890,- €	FR/LÖ/OG	2015271
23.02. - 27.02.15	Hotel Zentlinde/ Mossautal-Gütersbach	525,- €	890,- €	Nordbaden	2015202
20.04. - 24.04.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/Bonndorf	664,- €	890,- €	FR/LÖ/OG	2015281
08.06. - 12.06.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/Bonndorf	679,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2015285
08.06. - 12.06.15	AkademieHotel/Karlsruhe	*	1.180,- €	Mittelbaden/BR	2015237
21.09. - 25.09.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	KA	2015242
12.10. - 16.10.15	Hotel Zentlinde/ Mossautal	525,- €	890,- €	Nordbaden	2015215
22.02. - 26.02.16	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	**	**	Nordbaden	2016202

** Preise auf Anfrage

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
05.10. - 09.10.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/Bonndorf	679,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2015289
09.11. - 13.11.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/Bonndorf	679,50 €	890,- €	FR/LÖ/OG	2015292
15.06. - 19.06.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	KA	2015239
02.02. - 06.02.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	Mittelbaden	2015227
19.10. - 23.10.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	Mittelbaden/BR	2015243
16.03. - 20.03.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	Nordbaden	2015206
16.11. - 20.11.15	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	475,80 €	890,- €	Nordbaden	2015216
14.03. - 18.03.16	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	**	**	Nordbaden	2016203

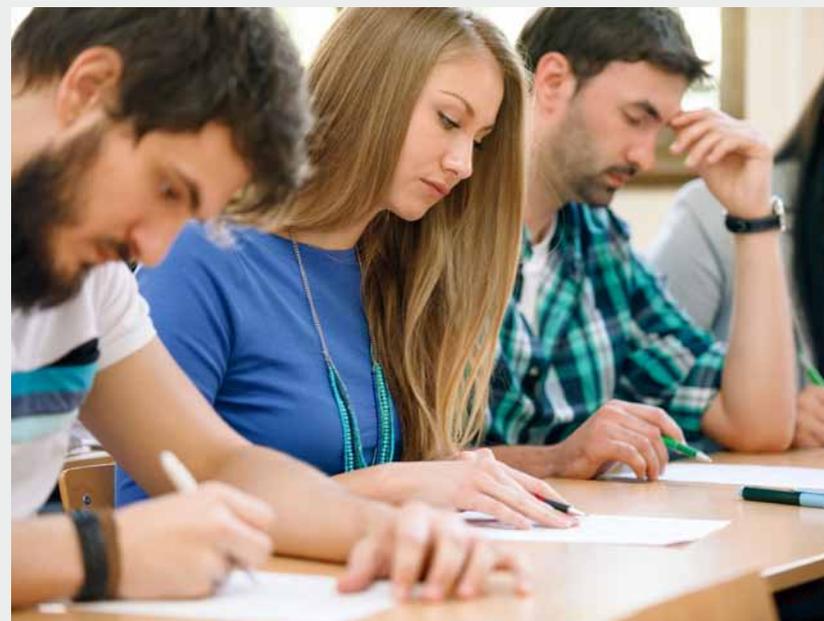
** Preise auf Anfrage



JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

2

»	GRUNDWISSEN FÜR DIE JAV-ARBEIT	18
»	ERSTER ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEIT DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG FÜR NEUE UND WIEDERGEWÄHLTE JAVIS	20
»	BETRIEBLICHES WEITERBILDUNGS-MANAGEMENT NACH DEM BETRVG UND DEM TARIFVERTRAG ZUR QUALIFIZIERUNG (ÜBERBLICKSEMINAR)	21
»	ERFOLGE DARSTELLEN – DIE ARBEIT DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG ERFOLGREICH GESTALTEN	22
»	ORGANISATION DER JAV TÄTIGKEIT	23
»	BERUFLICHE BILDUNG UND QUALITÄT DER AUSBILDUNG	24



GRUNDWISSEN FÜR DIE JAV-ARBEIT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

**DIESES SEMINAR RICHTET SICH AN NEUGEWÄHLTE
JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETER/-INNEN.**

Dieses Seminar vermittelt den Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen Grundkenntnisse über das Betriebsverfassungsgesetz und die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

- Allgemeine Aufgaben der JAV in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u. a.:
 - Gestaltung der betrieblichen Berufsausbildung durch Auszubildende und JAV
 - Beurteilungs- und Fördersysteme in der Berufsausbildung
 - Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmethoden
 - Arbeitszeitgestaltung für Auszubildende
- Handlungsmöglichkeiten und Instrumente der JAV:
 - Jugend- und Auszubildendenversammlung
 - Geschäftsführung der JAV
 - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Rechtliche Grundlagen aus dem Betriebsverfassungsgesetz
- Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Auszubildenden in Schule und Betrieb
- Anregungen für eine lebendige Gestaltung der Interessenvertretungsarbeit durch die JAV

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
12.01. - 16.01.15	Karl-Kloß-Jugendbildungs- stätte/Stuttgart	436,86 €	790,- €	BR/PF	2015225
23.02. - 27.02.15	verdi/ Mosbach	523,- €	790,- €	BR/PF	2015229
14.06. - 19.06.15	Karl-Kloß-Jugendbildungs- stätte/Stuttgart	500,08 €	790,- €	BR/PF/KA	2015238
19.01. - 23.01.15	Sonnenrain GmbH/ Loßburg-Wittendorf	372,10 €	790,- €	FDS	2015252
16.03. - 20.03.15	Sonnenrain GmbH/ Loßburg-Wittendorf	372,10 €	790,- €	FDS	2015256
18.01. - 23.01.15	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	FR	2015276
15.03. - 20.03.15	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	FR	2015279
17.05. - 22.05.15	Karl-Kloß-Jugendbildungs- stätte/ Stuttgart	500,08 €	790,- €	FR	2015283
18.10. - 23.10.15	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	FR	2015290
02.02. - 06.02.15	verdi Bildungszentrum/ Mosbach	523,- €	790,- €	GA	2015228
02.03. - 06.03.15	verdi Bildungszentrum/ Mosbach	523,- €	790,- €	GA	2015231
18.01. - 23.01.15	verdi Bildungszentrum/ Mosbach	610,- €	790,- €	KA	2015226
02.02. - 06.02.15	IG Metall Bildungsstätte/ Lohr	707,75 €	790,- €	Nordbaden	2015201
18.01. - 23.01.15	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	OG	2015277
15.03. - 20.03.15	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	OG	2015280
17.05. - 22.05.15	Karl-Kloß-Jugendbildungs- stätte/Stuttgart	500,08 €	790,- €	OG	2015284
18.10. - 23.10.15	Jugendbildungsstätte/ Schliersee	560,- €	790,- €	OG	2015291
18.01. - 23.01.15	Karl-Kloß-Jugendbildungs- stätte/Stuttgart	485,41 €	790,- €	VS	2015251
15.03. - 20.03.15	Karl-Kloß-Jugendbildungs- stätte/Stuttgart	485,41 €	790,- €	VS	2015255

ERSTER ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEIT
DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG
FÜR NEUE UND WIEDERGEWÄHLTE JAVIS

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Wer, wie, wo, was?

Viele Fragen, die in den ersten Tagen bei den neuen oder wiedergewählten JAVis auftreten. Dieses Seminar vermittelt einen ersten Überblick über die Arbeit der JAV.

Die Teilnehmer/-innen erhalten einen Einblick in die bestehenden Gesetze und die gültigen Tarifverträge. Darüber hinaus werden weitere Qualifizierungsmöglichkeiten dargestellt.

- Gesetzliche und tarifvertragliche Grundlagen
- §§ 60, 70 BetrVG – Errichtung und Aufgaben der JAV
- § 65 BetrVG – Geschäftsführung der JAV
- §§ 66-68 BetrVG – Zusammenarbeit des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
19.01.15	Hans-Böckler-Zentrum/ Mannheim	*	250,- €	Nordbaden	2015001

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

BETRIEBLICHES WEITERBILDUNGSMANAGEMENT NACH DEM BETRVG
UND DEM TARIFVERTRAG ZUR QUALIFIZIERUNG
(ÜBERBLICKSEMINAR)

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Dieses Seminar beschäftigt sich mit den Beteiligungsrechten des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei der betrieblichen Weiterbildung und gibt einen kurzen Überblick.

Der Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat dabei sowohl nach dem BetrVG, als auch mit dem Tarifvertrag zur Qualifizierung, gute Möglichkeiten der Gestaltung am betrieblichen Weiterbildungsmanagement.

Dieses Seminar soll erste Grundlagen vermitteln Betriebsräte in die Lage zu versetzen, Einfluss auf die betriebliche Weiterbildung zu nehmen.

- Anlässe für Weiterbildung
- Wie nehme ich als Betriebsrat Einfluss auf die Art und Qualität der Weiterbildung
- Betriebsverfassungsrechtliche und tarifvertragliche Grundlagen

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
16.04.15	Hans Böckler Zentrum/ Mannheim	*	250,- €	Nordbaden	2015002

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

ERFOLGE DARSTELLEN –
DIE ARBEIT DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG
ERFOLGREICH GESTALTEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Das Seminar hat zum Ziel, den Teilnehmenden Aktionsideen zu vermitteln und die Außendarstellung der JAV zu verbessern.

Die Amtsperiode der Jugend- und Auszubildendenvertretungen hat gerade begonnen. Zu einer erfolgreichen Arbeit gehört ein Rückblick auf die bisher geleistete Arbeit der Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter und die Formulierung von Zielen für die kommende Amtsperiode.

- Rückblick auf die bisherige Arbeit der JAV
- Welche Themen wurden in Angriff genommen, wie ist dazu der Bearbeitungsstand bzw. das Ergebnis?
- Welche Ziele hat die neu gewählte JAV?
- Wie stellt sich die JAV auf Jugendversammlungen dar?
- Gestaltung von Infoveranstaltungen der JAV
- Gestaltung von „Schwarzen Brettern“
- Auftritt der JAV im Intranet usw.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
27.04. - 28.04.15	Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte/Stuttgart	150,02 €	380,- €	Mittelbaden	2015125

ORGANISATION DER JAV TÄTIGKEIT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Du hast das regionale Grundlagenseminar „JAV mit Biss“ besucht und erste Erfahrungen mit der JAV-Arbeit gesammelt. Kommt es bei dir auch vor:

- dass in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat manchmal knirscht
- Unstimmigkeiten innerhalb der JAV zu Stress führen
- Eine mittelfristige Arbeitsplanung fehlt
- das, was die JAV macht, von den Azubis oder im Betrieb nicht ernst genommen wird

Das Seminar bietet die Möglichkeit, sich die JAV-Arbeit effektiver zu organisieren und damit erfolgreicher zu machen.

Hier geht es um deine Praxis als JAV-Mitglied und um...

- die effektive und sinnvolle Gestaltung deiner JAV-Arbeit,
- das Erlernen von systematischen und geplanten Arbeitsweisen,
- die gezielte Vertiefung deiner fachlichen Kenntnisse,
- die Erweiterung und das Training deiner sozialen Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Konfliktbewältigung.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
08.10. - 09.10.15	Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte/Stuttgart	150,02 €	380,- €	Mittelbaden	2015129

BERUFLICHE BILDUNG UND QUALITÄT DER AUSBILDUNG

SEMINARÜBERSICHT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Dieses Seminar richtet sich an Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen und an Betriebsräte, die für berufliche Bildung verantwortlich sind. Es gibt einen Überblick darüber, wie das duale System der Berufsausbildung funktioniert. Im Mittelpunkt stehen dabei das Berufsbildungsgesetz, sowie die Ausbildungsrahmenpläne und die betrieblichen Ausbildungspläne.

In einem zweiten Schritt werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und der JAV gemäß §§ 96, 97 und 98 BetrVG im Überblick behandelt. Das Betriebsverfassungsrecht sieht dabei erweiterte Initiativrechte vor. Mit diesen Voraussetzungen werden wir konkrete betriebliche Handlungspläne erarbeiten, um die Qualität der Ausbildung im Betrieb zu verbessern.

Damit entsteht ein Handlungsauftrag der JAV, wie z.B. die Gestaltung von betrieblichen Ausbildungsplänen oder die veränderten Formen der Prüfung. Darüber hinaus werden Instrumente zur Steigerung der Ausbildungsqualität vorgestellt.

- Mitbestimmungs- und Initiativrecht entsprechend §§ 96-98 BetrVG
- Förderung der Berufsausbildung
- Errichtung und Ausstattungen von Einrichtungen zur Berufsausbildung
- Errichtung von betrieblichen Berufsausbildungsmaßnahmen
- Eckpunkte zur Qualitätssteigerung der Ausbildung

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

»	GEWÄHLT ZUR VERTRAUENSPERSON DER BEHINDERTEN MENSCHEN, WAS NUN?	26
»	ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG – TEILHABEPRAxis I	27



Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
22.10.15	IG Metall/Heidelberg	*	250,- €	Nordbaden	2015005

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

GEWÄHLT, ZUR VERTRAUENSPERSON
DER BEHINDERTEN MENSCHEN, WAS NUN?

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2014 sind abgeschlossen und die neu- bzw. wiedergewählten Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen treten ihr Amt an.

In diesem Seminar werden Kenntnisse und Strategien vermittelt um in der Anfangsphase die Orientierung für die sehr umfangreiche Arbeit fachlich und sachlich zu erhalten.

- Hinweise zur Einarbeitung in das Aufgabenfeld
- Das Handlungsfeld der Schwerbehindertenvertretung
- Beratungs- und Betreuungsfelder
- Gesetzliche Handlungsgrundlagen

ZENTRALE AUFGABEN DER
SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG – TEILHABEPRAXIS I

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Das Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertreter/-innen, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren.

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Es werden zentrale Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV) erarbeitet sowie die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen analysiert. Der Handlungsspielraum der Schwerbehindertenvertretung wird ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können Sie ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter/-in präzisieren und im Sinne der Schwerbehinderten arbeiten.

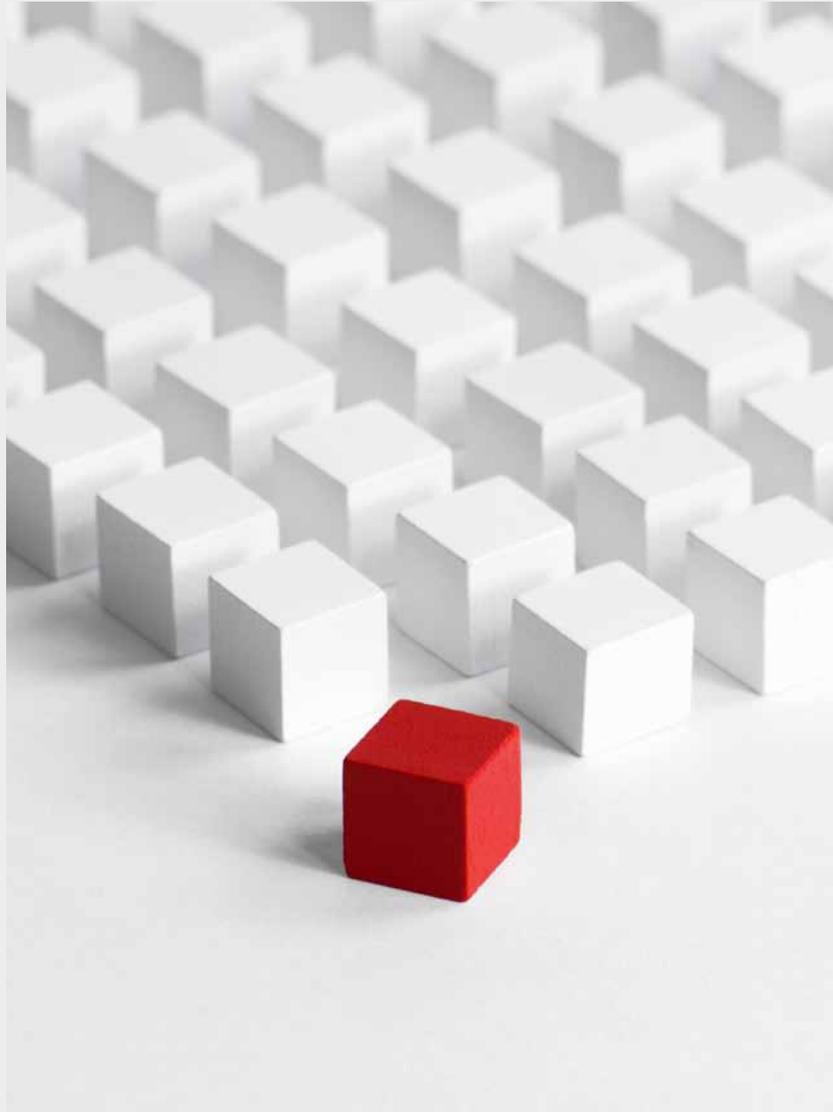
- Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit
- Aufbau von Arbeitsstrukturen in der SBV

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
16.01.15	Mercure Hotel am Messplatz/Offenburg	*	250,- €	OG	2015076
19.01.15	Mercure Hotel Panorama/ Freiburg	*	250,- €	FR	2015077

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
02.03. - 06.03.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	591,50 €	890,- €	BR / PF	2015232
23.03. - 27.03.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	591,50 €	890,- €	KA / GA	2015234
09.03. - 13.03.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	Nordbaden	2015204
26.01. - 30.01.15	Möhringers Schwarzwald- hotel/Bonndorf	664,- €	890,- €	Südbaden	2015272
23.02. - 27.02.15	Landidyll Hotel Hirschen/ Oberwolfach	508,- €	890,- €	VS	2015257

SEMINARÜBERSICHT



ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

»	BRIEFE, PROTOKOLLE & Co. - DER SCHRIFTVERKEHR DES BETRIEBSRATS	30
»	ERFOLGREICH VERHANDELN DURCH EINE GUTE VERHANDLUNGSFÜHRUNG	31
»	ES LEBE DIE BETRIEBSVERSAMMLUNG	32
»	MITARBEITERGESPRÄCHE UND DIE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS	33
»	REDE- UND GESPRÄCHSRHETORIK FÜR BR-GREMIIEN	34
»	ZEITMANAGEMENT FÜR BETRIEBSRATSMITGLIEDER	35



BRIEFE, PROTOKOLLE & Co. –
DER SCHRIFTVERKEHR DES BETRIEBSRATS

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“
ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Klar hat jeder schreiben gelernt. Offizielle Schreiben für den Betriebsrat zu formulieren, einen ansprechenden Text für einen Aushang zu schreiben oder auch ein Protokoll richtig zu führen, sind jedoch weit höhere Anforderungen. Hinzu kommt der rechtliche Rahmen, der in diese Aufgaben hineinreicht und mögliche rechtliche Konsequenzen. Hemmungen, es nicht korrekt zu schreiben, sind Barrieren für Schriftführer/-innen und sonstige Schreiberlinge bei Interessenvertretungen. Oft ist der „Job“ der Schriftführerin/des Schriftführers deswegen unbeliebt.

Sich im selbstsicheren Schreiben zu üben ist für den Betriebsratsalltag leichter, als sich zeitaufwendig passende Formulierungen aus anderen Schreiben und Beispielen zu suchen.

Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Schreibsituationen und deren rechtliche Rahmenbedingungen in der alltäglichen Interessenvertretungsarbeit. Praktische Übungen fördern die Selbstsicherheit beim Schreiben.

- Die Einladung zur Betriebsratssitzung
 - Formen, Fristen, einzuladende Personen
- Erstellung von Protokollen von Betriebsratssitzungen, Wirtschaftsausschusssitzungen und Gesprächen mit der Geschäftsleitung
- Die Einladung zur Betriebsversammlung
 - Was darin stehen muss und wie sie ansprechend gestaltet werden kann
- Mitteilungen / Briefe des Betriebsrats an die Geschäftsleitung
- Aushang für die Beschäftigten
- Der Betriebsrat und seine Informationspflicht an die Beschäftigten
- Die Betriebsvereinbarung
 - Form und Inhalt

Referentin: Claudia Peter, IG Metall Gaggenau od. Reinhard Kappes

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
18.05. - 20.05.15	Schwarzwald Sonnenhof/ Schömberg-Langenbrandt	319,- €	570,- €	Alle	2015159
06.07. - 08.07.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	570,- €	Nordbaden	2015112

ERFOLGREICH VERHANDELN DURCH
EINE GUTE VERHANDLUNGSFÜHRUNG

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“
ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Verhandeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit als Betriebsrat/-rätin. Der Erfolg hängt stark von den eingesetzten Strategien ab. Einer optimalen Vorbereitung kommt dabei genauso viel Bedeutung zu, wie der Gesprächsführung und dem Zusammenspiel mit den Kollegen/-innen in der jeweiligen Situation.

Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmenden Gelegenheit haben, anhand praktischer Verhandlungssituationen aus ihrem Alltag, neue Strategien kennenzulernen und auszuprobieren. Verhandlungen werden exemplarisch unter Berücksichtigung des BetrVG vorbereitet und durchgespielt. Kritische Gesprächssituationen sollen identifiziert und in kollegialem Rahmen bearbeitet werden. Ein wenig Theorie und viele Übungen und Rollenspiele (teilweise mit Videorückmeldung) tragen zu einem effektiven Lernklima bei und bereiten auf das konkrete Umsetzen im betrieblichen Alltag vor.

- Verhandlungen optimal vorbereiten
- Sachbezogen verhandeln
- Effektiv Gespräche führen
- Eigene Stärken erkennen und gezielt einsetzen
- Mit schwierigen Partnern und Situationen umgehen
- Verhandlungserfolge sichern
- Erfahrungen mit Kollegen/-innen austauschen

Referentin: Dr. Barbara Leichtle, Beratung und Training, Karlsruhe, oder
Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt.	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
15.04. - 17.04.15	Hotel Haus Schönblick/ Mossautal-Gütersbach	286,- €	570,- €	Nordbaden	2015102
22.06. - 24.06.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	570,- €	Alle	2015162

ES LEBE DIE BETRIEBSVERSAMMLUNG

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Betriebsversammlung ist mehr als nur eine trockene Versammlung mit ellenlangen Reden. Sie bietet die Möglichkeit, Transparenz über die Interessenvertretungsarbeit zu schaffen und Beschäftigte in Prozesse mit einzubeziehen. Das Seminar gibt deswegen nicht nur einen Überblick über Rechtliches rund um die Betriebsversammlung, sondern bietet darüber hinaus die Möglichkeit mit guten Ideen Beschäftigte einzubeziehen.

Der zweite Schwerpunkt des Seminars ist die Anwendung von verschiedenen Visualisierungsmöglichkeiten in der Betriebsratsarbeit. Mit Hilfe von Power-Point-Präsentationen soll die Betriebsversammlung attraktiver gestaltet werden.

- Die Funktion der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung) nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Die Rolle des Betriebsrats in der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung)
- Vorbereiten der räumlichen und zeitlichen Bedingungen mit dem jeweiligen rechtlichen Hintergrund
- Betriebsrat und Arbeitgeber in der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung)
- Der Bericht des Betriebsrats – die Themen der Betriebsratsarbeit:
Die Betriebsversammlung als gute Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Die Belegschaft in die Versammlung einbeziehen
- Selbstbewusstes und sicheres Auftreten in Versammlungen
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsratsarbeit durch Visualisierung
- Aufbau einer Präsentation, Vorbereitung einer Präsentation
- Das Spannungsfeld zwischen Faszination der Medien und dem „Publikum“, das im Mittelpunkt der Präsentation steht

Referentin: Claudia Peter, IG Metall Gaggenau, oder
Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
20.05. - 22.05.15	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	261,80 €	570,- €	Nordbaden	2015105
20.07. - 22.07.15	- wird noch bekannt gegeben -		570,- €	Alle	2015152

MITARBEITERGESPRÄCHE UND DIE
BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Mitarbeitergespräche zählen zu den populärsten Führungsinstrumenten in den Unternehmen. In der Regel sind dies 4-Augen-Gespräche zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten, die in vielfältigen Formen als Leistungsbeurteilungs-, Entwicklungs- und vor allem auch als Zielvereinbarungsgespräche geführt werden. Sie haben den Anspruch, Leistungsverhalten und Entwicklungsziele durch einen beteiligungsorientierten Ansatz zu reflektieren und festzulegen, die zudem motivierend auf die Beschäftigten und ihre Tätigkeiten wirken sollen. Das Seminar bietet einen Überblick über die Formen der Mitarbeiter- und Leistungsbeurteilung bis zu Zielvereinbarungsgesprächen und fragt nach Mitbestimmungsmöglichkeiten und Regelungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

Allgemeiner Teil

- Konzeptionelle Grundlagen und Hintergründe von Mitarbeiter-Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarungsgesprächen als Führungsinstrument
- Leistungsverhalten und Leistungsziele
- Mitarbeitergespräche und Festlegung von Entwicklungszielen
- Chancen und Risiken für die Beschäftigten
- Anforderungen an die Durchführung eines Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgesprächs
- Vorbereitung der Beteiligten
- Durchführung des Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgesprächs
- Dokumentation der Gesprächsergebnisse
- Konfliktregulierung
- Regulierungsfragen für die Ausgestaltung einer Betriebsvereinbarung
- Checkliste

Rechtlicher Teil

- Rechtliche Regelungsfelder für den Betriebsrat
- Mitbestimmungsrechte nach Betriebsverfassungsgesetz
- Individualrechtliche Beteiligung nach §§ 81-86 BetrVG
- Kollektivrechtliche Beteiligung nach §§ 87-99 BetrVG
- Verbindung zu Leistungszielen mit Entgeltbezug § 87 Ziffer 10/11 BetrVG
- Tarifvorrang nach § 77 Abs. 3 BetrVG
- Eckpunkte in einer möglichen Betriebsvereinbarung

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
15.04. - 17.04.15	AkademieHotel/Karlsruhe	*	750,- €	Alle	2015155

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

REDE- UND GESPRÄCHSRHETORIK FÜR BR-GREMIEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Der kommunikative Alltag für Betriebsrätinnen und Betriebsräte birgt vielerlei Herausforderungen: Informationsgespräche mit der Belegschaft, Präsentations- und Redeformate auf Betriebsversammlungen sowie eine sachliche Auseinandersetzung in Konfliktgesprächssituationen sind nur einige davon. Das Seminar gibt den Teilnehmenden unter Zuhilfenahme von Techniken der klassischen Kommunikation, Werkzeuge an die Hand, wie derlei Situationen effektiv und nachhaltig bearbeitet werden können: Wie plane ich eine Rede? Wie funktioniert Körpersprache in der Rede, wie im Gespräch und: wie werden Techniken kommunikativer Deeskalation in Gesprächssituationen strategisch zielführend eingesetzt? Das Seminar versteht sich als Praxistraining und reflektiert das erworbene Wissen anschließend mit einer Videoanalyse.

Referent: Nils Noack, Freier Rhetorik- und Kommunikationstrainer

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
04.03. - 06.03.15	Naturparkhotel Adler/ St. Roman	392,20 €	570,- €	VS	2015153

ZEITMANAGEMENT FÜR BETRIEBSRATSMITGLIEDER

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE KENNNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Betriebsratstätigkeit geschieht häufig unter enormer Zeit- und Arbeitsbelastung. Viele Informationen und Ansprüche strömen auf Betriebsräte ein und manchmal ist es schwierig, den Überblick zu behalten und Prioritäten zeitgerecht umzusetzen. Individuelles Zeitmanagement führt zu effizienter Betriebsratsarbeit und damit zu einem befriedigenden Arbeitsalltag. Neben den Möglichkeiten zur Verbesserung der persönlichen Arbeitssituation gibt das Seminar Anregungen, wie die Zusammenarbeit im Gremium effektiver gestaltet werden kann.

- Motivation
- Persönlicher Arbeitsstil
- Reflexion des eigenen Umgangs mit Zeit
- Störungen erkennen und abstellen
- „Zeitdiebe“ erkennen
- Ziele setzen und umsetzen
- Priorisierung
- Zeit- und Projektplanung
- Vorbereitung und Checklisten
- Informationsverarbeitung und -weitergabe
- Tages- und Wochenplanung
- Stressabbau

Referent: Dominik Laban, Zielscheibe – Seminare und Training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
19.11. - 20.11.15	Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	159,- €	380,- €	Alle	2015173

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX



ENTGELT

>>	ERA-TV GRUNDLAGEN: ARBEITSBEWERTUNG	38
>>	ERA -TV KOMPAKT: ARBEITSBEWERTUNG / ÜBERBLICK	39
>>	ERA-TV KOMPAKT EDELMETALL: ARBEITSBEWERTUNG / ÜBERBLICK	40
>>	ÜBERBLICK ZU LEISTUNG UND LEISTUNGSENTGELT NACH DEM ERA-TARIFVERTRAG	41
>>	LEISTUNG UND LEISTUNGSERMITTLUNG MIT DATEN UND KENNZAHLEN	42
>>	MITBESTIMMUNG BEI DER LOHNGESTALTUNG IN BETRIEBEN OHNE ENTGELTRAHMENTARIFVERTRAG (ERA)	43



ERA-TV GRUNDLAGEN:
ARBEITSBEWERTUNG

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Mit diesem Seminar werden Betriebsratsmitglieder in die Lage versetzt, aktive Entgeltpolitik im Interesse der Beschäftigten zu gestalten. Das tarifliche Handwerkszeug wird in Tiefe und Breite so vermittelt, dass auch der konfliktionäre Weg in der Paritätischen Kommission geführt werden kann.

- Historische Entwicklung
- Die neue Grundentgeltdifferenzierung
 - Grundsätze der Arbeitsbewertung
 - Das Stufenwertzahlverfahren
 - Der tarifliche Beispielkatalog
 - Die 30 Ankerbeispiele
 - Die Aufgabenbeschreibung
 - Die Punktebündelung zu Entgeltgruppen
 - Werkzeuge der Arbeitsbewertung
 - Anwendung des Stufenwertzahlverfahrens unter Zuhilfenahme des tariflichen Beispielkatalogs
- Betriebliche Ergänzungsbeispiele
- Die Bestimmung zur Einstufung, Reklamation etc.
- Das vereinfachte Einstufungsverfahren
- Die Grundentgeltdifferenzierung
- Das Optionsmodell zur weiteren Differenzierung ab EG 7
- Abgeltung der Belastungen durch eine Zulage (Übersicht)
- Die Leistungsermittlungsmethoden (Überblick)
- Einsetzeingeschränkte
- Konfliktlösung / Paritätische Kommission

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
20.04. - 24.04.15	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	501,- €	890,- €	OG	2015282
15.06. - 19.06.15	Hotel Zentlinde/ Mossautal-Gütersbach	525,- €	890,- €	Nordbaden	2015209
14.09. - 18.09.15	Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim	597,- €	890,- €	Mittelbaden	2015241

ERA-TV KOMPAKT:
ARBEITSBEWERTUNG / ÜBERBLICK

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Teilnehmenden haben nach dem Seminar einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrages und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können im Betriebsratsgremium, in Abteilungs- und Betriebsversammlungen und in Gesprächen zu Fragen Stellung nehmen und Entscheidungen qualifiziert treffen.

Ein „Muss“ für alle, die in Entgeltfragen mitreden sollen.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Grundentgeltdifferenzierung und Stufenwertzahlverfahren
- Die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und der Belastungsbewertung
- Die Methoden zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
18.05. - 20.05.15	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	273,- €	570,- €	OG	2015186
23.11. - 25.11.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	570,- €	Mittelbaden	2015132

ERA-TV KOMPAKT EDELMETALL:
ARBEITSBEWERTUNG / ÜBERBLICK

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Teilnehmenden haben nach dem Seminar einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrages und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können im Betriebsratsgremium, in Abteilungs- und Betriebsversammlungen und in Gesprächen zu Fragen Stellung nehmen und Entscheidungen qualifiziert treffen.

Ein „Muss“ für alle, die in Entgeltfragen mitreden sollen.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und der Belastungsbewertung
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
19.10. - 21.10.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	321,50 €	570,- €	PF	2015130

ÜBERBLICK ZU LEISTUNG UND LEISTUNGSENTGELT
NACH DEM ERA-TARIFVERTRAG

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Teilnehmenden eignen sich einen Überblick und die Mitbestimmungsrechte zu den Leistungsentgeltsystemen nach ERA-TV an. Die Vor- und Nachteile der Ermittlungsmethoden werden diskutiert.

- Grundsätze zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Auswahl der Methoden
- Ausgestaltung der Methoden
- Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Abrechnung des Leistungsentgelts
- Festlegung der Leistung-Entgelt-Relation
- Betriebliches Leistungsentgeltvolumen
- Klärung von Einführungsverfahren und Mitbestimmungsmöglichkeiten

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
14.03. - 16.03.16	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	**	**	OG	2016186

** Preise auf Anfrage

LEISTUNG UND LEISTUNGSERMITTLUNG
MIT DATEN UND KENNZAHLEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DAS SEMINAR IST EIN ÜBERBLICKSEMINAR ZUR LEISTUNGS- UND DATENERMITTLUNG UND RICHTET SICH AN TEILNEHMENDE MIT GRUNDKENNTNISSEN DES ARBEITSRECHTS UND DER ENTGELTGESTALTUNG (AUCH OHNE TARIFBINDUNG).

In den letzten Jahren haben sich Arbeitsorganisation und Leistungssysteme durch eine zunehmende Ausrichtung auf durchgängige Kennzahlensysteme und eine kundenorientierte Gestaltung der Leistungsprozesse erheblich verändert. Der Betriebsrat steht vor der Aufgabe, sich verstärkt mit Leistungskennzahlen und den neuen Leistungssystemen im Rahmen veränderter Entgeltkonzepte auseinander zu setzen. Leistungskennzahlen werden aus den Unternehmenszielen abgeleitet und auf die Organisationseinheiten heruntergebrochen.

Hiervon betroffen sind die Leistungsanforderungen und das Leistungsentgelt der Beschäftigten, auf die durch die neuen Leistungsvorgaben Druck entsteht. Das Seminar will sich daher verstärkt mit der Frage von Arbeitsleistung und Leistungsvorgaben auf Grundlagen von Kennzahlen und Daten auseinandersetzen:

- Leistung und Leistungsbegriff in der menschlichen Arbeit
- Messbarkeit von Leistungen und Abgrenzungen
- Welche Leistungsmerkmale sind in Verbindung zur Arbeitsaufgabe und sind mess- und/oder beurteilbar?
- Leistungsmerkmale und die „objektive Messbarkeit“
- Bezugsgrößen und Kennzahlenerstellung für Vorgaben
- „Normal- bzw. Bezugsleistung“ in der Regulierung von Leistung und Arbeitsbedingung?
- Methodische Erfassung von Leistungsvorgaben/-ergebnisse und/oder Vereinbarung von Leistungsgrößen
- Verfahren zur Ermittlung von Vorgabezeiten bzw. zur Ermittlung von Leistungsergebnissen?
- Die rechtlichen Grundlagen und die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Satz 11 BetrVG
- Mitbestimmung und Bezug zum Tarifvertrag nach § 77 BetrVG
- Transparenz von Daten und Reklamationsrechte für Beschäftigte und Betriebsrat
- Aufbau und Struktur möglicher betrieblichen Vereinbarungen zur Datenermittlung und von Leistungsvorgaben

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
17.06. - 19.06.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	750,- €	Alle	2015161

MITBESTIMMUNG BEI DER LOHNGESTALTUNG IN BETRIEBEN
OHNE ENTGELTRAHMENTARIFVERTRAG (ERA)

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Ziel des Seminars ist es, Betriebsräte in Betrieben der Metall – und Elektroindustrie in denen der ERA keine Gültigkeit hat in die Lage zu versetzen, ein betriebliches Entgeltsystem zu entwickeln bzw. auf Basis eines tariflichen Entgeltsystems die Einführung eines solchen Systems mit dem Arbeitgeber zu verhandeln.

In Betrieben, in denen die Bezahlung der Beschäftigten durch tarifliche Entgeltsysteme geregelt ist weil eine Tarifbindung besteht, hat der Betriebsrat lediglich die Aufgabe darüber zu wachen, dass Eingruppierungen in das Entgeltsystem und die Regelungen zur leistungsgerechten Bezahlung auch entsprechend dem Tarifvertrag eingehalten werden.

In Betrieben, in denen kein Tarifvertrag gilt, müssen Systeme welche die Lohngerechtigkeit herstellen erst gefunden und zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber vereinbart werden.

Das Seminar gibt deshalb einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die Systematik wie ein solches System auf der betrieblichen Ebene erstellt werden kann.

Weiter werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in Bezug auf die Entlohnung behandelt.

Deshalb werden folgende Themen im Seminar intensiv behandelt:

- Grundbegriffe von Entgelt und Leistung
- Anforderungsorientierte Eingruppierung
- Beispielhafter Überblick über das tarifliche Entgeltsystem zur gemeinsamen Eingruppierung aller Beschäftigungsgruppen ERA
- grundsätzliche Möglichkeiten einer leistungsorientierten Entlohnung: Akkord, Prämie, Beurteilung, Zielvereinbarung
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung von Entlohnungsgrundsätzen und –methoden nach § 87.1. Nr 10 BetrVG
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Rahmen des BetrVG

Da die Einführung eines Entgeltsystems für einen Betriebsrat ein Projekt mit höchsten Anforderungen ist, ist die Teilnahme von mind. 2 Teilnehmern aus demselben Betrieb dringend zu empfehlen.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
26.10. - 28.10.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	570,- €	Mittelbaden	2015131

SEMINARÜBERSICHT



TARIF- UND ARBEITSRECHT

»	BETEILIGUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS BEI ARBEITSZEITKONTEN UND LANGZEITKONTEN	46
»	BETRIEBSÄNDERUNG UND DIE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS	47
»	DIE WICHTIGSTEN TARIFBESTIMMUNGEN IN DER EDELMETALLINDUSTRIE	48
»	DIE WICHTIGSTEN INHALTE DES GÜLTIGEN MANTELTARIFVERTRAGES DES KRAFTFAHRZEUGGEWERBES (KFZ-HANDWERK) IN BADEN-WÜRTTEMBERG (ÜBERBLICKSEMINAR)	49
»	DIE WICHTIGSTEN TARIFLICHEN BESTIMMUNGEN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE BADEN-WÜRTTEMBERG	50
»	INDIVIDUALARBEITSRECHT IM BETRIEB	51
»	KÜNDIGUNGSRECHT	52
»	MITBESTIMMUNG BEI AT-ANGESTELLTEN	53



BETEILIGUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS BEI
ARBEITSZEITKONTEN UND LANGZEITKONTEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“
ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Flexibilisierung der Arbeitszeit, Rente mit 67, Lebensarbeitszeit ... sind nur ein paar Stichworte in der aktuellen Diskussion. Umso wichtiger ist es, belastbare betriebliche Regelungen zu vereinbaren, die mögliche Risiken (Insolvenz des Arbeitgebers u.a.) berücksichtigen und gleichzeitig den Wünschen und Interessen der Kolleginnen und Kollegen gerecht werden.

- Arbeitszeitkonten, Langzeitkonten
- Rechtliche Grundlagen
- Gesetz zur Verbesserung der Normenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen u. a. (FlexiG II)
- Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten
- Tarifliche Rahmenbedingungen
- Betriebliche Verpflichtung: Dokumentationspflicht, Bilanzierung, Finanzierung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Initiativrechte
- Mitbestimmungsrechte
- Betriebsvereinbarungen

Referent: Kanzlei Löffler - Steigelmann - Krieger & Partner, Fachanwälte Karlsruhe

BETRIEBSÄNDERUNGEN UND DIE HANDLUNGS-
MÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATES

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“
ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Interessenvertretungen werden sich auch weiterhin mit den Themen Verlagerung, Schließung, Insolvenz und damit verbundenen Massenentlassungen beschäftigen müssen – egal, ob sich die Wirtschaft stabilisiert oder Krisen anstehen. Interessenausgleich und Sozialplan sind die betriebsverfassungsrechtlichen Mittel, in denen die Interessenvertretungen dann fit sein müssen. Viele Betriebe haben in den letzten Jahren Erfahrungen mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften in Zusammenhang mit Massenentlassungen gemacht. Wann und wie auch diese Form sinnvoll ist, soll hier mit diskutiert werden. Es soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten und Grenzen die betriebsverfassungsrechtlichen und gesetzlichen Mittel im Falle der Massenentlassung haben.

- Betriebsänderungen entsprechend § 111 BetrVG
- Zweck und Gegenstand von Interessenausgleich und Sozialplan entsprechend § 112 und § 112 a BetrVG
- Nachteilsausgleich entsprechend § 113 BetrVG
- Tarifvertragliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung und Altersteilzeit
- Zweck und Aufgabe von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats entsprechend Tarifverträgen und dem BetrVG

Referent: Kanzlei Löffler - Steigelmann - Krieger & Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
30.09.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	250,- €	Alle	2015051

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
26.10. - 27.10.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	500,- €	Alle	2015169

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

DIE WICHTIGSTEN TARIFBESTIMMUNGEN
IN DER EDELMETALLINDUSTRIE

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“
ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifvertragliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und Inhalte der gültigen Tarifverträge in der Edelmetallindustrie.

- Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Edelmetallindustrie
 - Tarifaufonomie
 - Gültigkeit von Tarifverträgen
 - Tarifvertragsparteien
 - Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag
 - Verhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
- Die tariflichen Regelungen zu Arbeitszeit, einschließlich abweichender Arbeitszeiten wie Kurzarbeit und Mehrarbeit – abweichende Regelung
- Flexibilisierung innerhalb der Tarifverträge
- Die Alterssicherung (Verdienstsicherung, Alterskündigungsschutz)
- Manteltarifvertrag und Einstellungen
 - Arbeitsvertrag
 - Entlohnung
 - Leistungszulage
- Urlaubstage, Urlaubsgeld
- Das Weihnachtsgeld (betriebliche Sonderzahlung)
- Entgeltumwandlung
- Qualifizierung

DIE WICHTIGSTEN INHALTE DES GÜLTIGEN MANTELTARIFVERTRAGES DES
KRAFTFAHRZEUGGEWERBES (KFZ-HANDWERK) IN BADEN WÜRTTEMBERG
(ÜBERBLICKSEMINAR)

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“
ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt des gültigen Manteltarifvertrages des Kraftfahrzeuggewerbes (KFZ-Handwerk) in Baden-Württemberg.

Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Metall- und Elektroindustrie

- Tarifaufonomie
- Gültigkeit von Tarifverträgen
- Tarifvertragsparteien
- Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag

Wichtigste Inhalte des Manteltarifvertrages KFZ-Handwerk Baden-Württemberg

- Einstellungen
- Probezeit
- Kündigungsfristen
- Alterssicherung
- Arbeitszeit
- Zuschlagspflichtige Arbeitszeit und Zuschläge

Anhand von praktischen Beispielen vermittelt dieses Seminar wichtige Hintergründe für die erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Das Seminar ist für Anfänger und erfahrene Betriebsratsmitglieder geeignet, die ihre Kenntnisse auffrischen und neuere Regelungen kennenlernen wollen.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
29.06. - 01.07.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	321,50 €	570,- €	PF	2015126

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
25.06.15	Hans-Böckler-Zentrum/ Mannheim	*	250,-€	Nordbaden	2015003

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

DIE WICHTIGSTEN TARIFLICHEN BESTIMMUNGEN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE BADEN-WÜRTTEMBERG

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der aktuell gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden.

Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Metall- und Elektroindustrie

- Tarifaufonomie
- Gültigkeit von Tarifverträgen
- Tarifvertragsparteien
- Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag

Die wichtigsten Bestimmungen in den Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg

- MTV u.a. Einstellungen, Probezeit, Kündigungsfristen, Alterssicherung, Arbeitszeit, Zuschlagspflichtige Arbeitszeit und Zuschläge, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ...
- TV Urlaubsabkommen
- Reklamation der Entgeltgruppe und Verfahren bei Abgruppierung nach ERA TV
- TV betriebliche Sonderzahlung
- TV Flexibler Übergang in die Rente
- Tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit
- TV Qualifizierung
- Tarifliche Regelungen zu Leiharbeit und Übernahme von Auszubildenden

Anhand von praktischen Beispielen und Berechnungen, aktuellen Urteilen und den Tarifverträgen, vermittelt dieses Seminar wichtige Hintergründe für die erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Das Seminar ist für Anfänger und erfahrene Betriebsratsmitglieder geeignet, die ihre Kenntnisse auffrischen und neuere Regelungen kennenlernen wollen.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
04.03. - 06.03.15	Möhringers Schwarzwald-/ hotel/Bonndorf	364,- €	570,- €	FR/LÖ/OG	2015188
06.07. - 08.07.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	570,- €	Nordbaden	2015107
05.10. - 07.10.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	570,- €	Mittelbaden/PF	2015128
06.10. - 08.10.15	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	273,- €	570,- €	OG	2015187

INDIVIDUALARBEITSRECHT IM BETRIEB

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung jedes/r einzelnen Kollegen/Kollegin. Ohne Kenntnis von den einzelvertraglichen Ansprüchen, den gesetzlichen Mindeststandards und den tariflichen Errungenschaften läuft die Interessenvertretung ins Leere. Das Spannungsfeld von Individual- und Kollektivrechten, die Ausgestaltung und Sicherung von Individualansprüchen in kollektiven Regelungen wird im Einzelnen mit Beispielen aufgezeigt und erläutert.

- Arbeitsvertrag:
 - Arbeitsvertragsnachweisgesetz
 - Personalfragebogen: Welche Fragen sind bei der Einstellung zulässig?
 - Welche Arbeitspapiere benötige ich für die Arbeitsaufnahme?
 - Einbeziehung des Tarifvertrages im Arbeitsvertrag
- Rechtsquellen und ihr Verhältnis untereinander
- Kündigungsfristen
- Entlohnung außerhalb des Tarifvertrages, Gleichbehandlungsgrundsatz, Rechte des Betriebsrats
- Gratifikationen, Anwesenheitsprämie, Rückzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei persönlicher Verhinderung
- Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz
- Überblick zu den Arbeitsschutzvorschriften: Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Kündigungsschutzgesetz
- Ausschlussfristen, Verjährung und Verwirkung von Forderungen
- Änderung und Beendigung des Arbeitsvertrages
- Arbeitnehmerhaftung

Referent: Kanzlei Löffler - Steigelmann - Krieger & Partner, Fachanwälte Karlsruhe

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
14.09. - 16.09.15	AkademieHotel/Karlsruhe	*	750,- €	Alle	2015165

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

KÜNDIGUNGSRECHT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Der Ausspruch einer Kündigung betrifft unterschiedliche Gesetze: Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, verschiedene andere Schutzgesetze – die auch noch häufigen Änderungen unterliegen. Eine genaue Kenntnis der Gesetze und der neuesten Rechtsprechung ist entscheidend für die richtige Reaktion der betrieblichen Interessenvertretung sowie für die exakte Beratung der Betroffenen über mögliche Auswirkungen.

- Voraussetzungen für eine rechtmäßige Kündigung
- Kündigungsfristen nach Gesetz und Tarifverträgen sowie dem Arbeitsvertrag
- Die Abmahnung und ihre Folgen
- Verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Das Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG
- Widerspruch und Bedenken des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- Kündigung und befristetes Arbeitsverhältnis
- Ansprüche nach Ausspruch der Kündigung
- Überblick über das Kündigungsschutzverfahren
- Besuch beim Arbeitsgericht

Referent: Thomas Münchschwander, Arbeitsrichter, Arbeitsgericht Karlsruhe

MITBESTIMMUNG BEI AT-ANGESTELLTEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen mit sogenannten „AT-Verträgen“ nimmt in vielen Betrieben kontinuierlich zu. Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung sind Tarifverträge auch für diese „AT-Angestellten“ häufig anzuwenden. Der Betriebsrat hat auch für diese Beschäftigten umfangreiche Mitbestimmungsrechte, die in der Praxis bislang kaum ausgeschöpft werden. Im Seminar werden den Teilnehmenden die Grundlagen bezüglich der Rechtstellung der „AT-Angestellten“ und der bestehenden Mitbestimmungsrechte vermittelt.

- Rechtliche Stellung der „AT-Angestellten“
 - Abgrenzung von „AT-Angestellten“ und „Leitenden Angestellten“
 - Wann gelten Tarifverträge für „AT-Angestellte“?
 - Welche einzelvertraglichen Regelungen verdrängen tarifliche Ansprüche?
- Entgeltregelungen
 - Eingruppierung von „AT-Angestellten“ gem. § 99 BetrVG
 - Mitbestimmung des Betriebsrats bei übertariflicher Bezahlung
 - Verhältnis von einzelvertraglichen Vereinbarungen zu Tarifansprüchen
 - Grundzüge der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Arbeitszeit
- Arbeitszeitregelungen
 - Zeiterfassung oder Vertrauensarbeitszeit?
 - Welche Zeiten müssen vergütet werden?

Referent: Dirk Herfert, Rechtsanwälte EHZ
Tatjana Funke, IG Metall Villingen-Schwenningen

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
16.11. - 18.11.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	750,- €	Alle	2015171

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
25.06. - 26.06.15	Hotel Hofgut/ Hohenkarpfen	233,- €	500,- €	VS	2015163

SEMINARÜBERSICHT

**GUTE ARBEIT
ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

»	EINFÜHRUNG IN DEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB	56
»	VERTIEGUNGSWISSEN ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	57
»	ARBEITSBEDINGTE GESUNDHEITSGEFAHREN, BERUFSKRANKHEITEN UND HANDLUNGSHILFEN FÜR BETRIEBSRÄTE	58
»	BETRIEBSRÄTE IM UMGANG UND IN DER BERATUNG VON BESCHÄFTIGTEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN, SUCHT UND SCHWEREN PHYSISCHEN BELASTUNGEN	59
»	BURNOUT: ERKENNEN UND BEGRENZEN	60
»	BURNOUT: UMSETZUNGSSCHRITTE IM BETRIEB – THEORETISCHES WISSEN IN PRAKTISCHE ARBEIT UMSETZEN	61
»	DAS NEUE ARBEITSSTÄTTENRECHT UND SEIN NUTZEN	62
»	STAUBBELASTUNG AM ARBEITSPLATZ, VON FEINSTAUB BIS NANOPARTIKEL	63
»	GRUNDSÄTZE DER PRÄVENTION NACH DER EINHEITLICHEN UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT (DGUV)	64
»	GEFÄHRDUNGSANALYSE UND -BEURTEILUNG (GFA/GFB) – GRUNDLAGEN	65
»	GEFÄHRDUNGSANALYSE UND -BEURTEILUNG (GFA/GFB) – VERTIEGUNGSWISSEN	66
»	GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG	67
»	MOBBING, BURNOUT, STRESS - AUSWIRKUNGEN PSYCHISCHER FEHLBELASTUNGEN IN DER ARBEITSWELT	68

»	GANZHEITLICHE PRODUKTIONSSYSTEME UND DIE MITBESTIMMUNGS- UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS	69
»	INDUSTRIE 4.0	70
»	PERSONALBEDARFSPLANUNG UND PERSONALBEMESSUNG ALS HANDLUNGSFELD DES BETRIEBSRATS (ÜBERBLICKSEMINAR)	71
»	PERSONALENTWICKLUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG ALS HANDLUNGSFELD FÜR DEN BETRIEBSRAT“ (ÜBERBLICKSEMINAR)	72
»	SCHICHTMODELLE UND DIE MITBESTIMMUNGS- UND AUSGESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS	73
»	ZIELVEREINBARUNGSSYSTEME UND DIE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS (ÜBERBLICKSEMINAR)	74



EINFÜHRUNG IN DEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabengebiete der Arbeitnehmervertretung. Schwerpunkt des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick.

- Arbeitsbelastungen
 - Ergonomische Belastungen, insbesondere durch Heben und Tragen
 - Gefährdungen durch Arbeitsstoffe (Lösemittel, Kühlschmierstoffe u. a.)
 - Lärm / Unfallgefahren / Psychische Gesundheitsrisiken
 - Gesundheitsrisiken im Büro und am Bildschirm
- Gesetzliche Grundlagen
 - Das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsschutzverordnungen
 - Das Arbeitssicherheitsgesetz / das Berufskrankheitenrecht
 - Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften
 - Gefahrstoffverordnung und Bildschirmarbeitsverordnung
- Die Aufgaben des Betriebsrats beim betrieblichen Arbeitsschutz nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - Die Überwachungsaufgabe (§ 80 BetrVG)
 - Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Ziffer 7 BetrVG)
 - Weitere Mitwirkung (§§ 89, 90 und 91 BetrVG)
- Der Stellenwert der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6 ArbSchG)
- Aufgaben der Betriebsräte bei der betrieblichen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (§§ 80, 87 Abs. 1 Ziffer 7, 89 und 90 BetrVG und § 11 ASiG)
- Die Rolle des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)
- Mitbestimmung, Methoden und Vorgehensweisen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – BAG-Beschluss vom Juni 2004
- Aufgabe und Rolle der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften
- Die Zusammenarbeit des Betriebsrats mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie der staatlichen Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
09.03. - 13.03.15	Hotel Schöne Aussicht/ Hornberg-Niederwasser	492,- €	890,- €	OG/FR/LÖ	2015273
23.03. - 27.03.15	Landhotel Kühler Grund/ Grasellenbach	475,80 €	890,- €	Nordbaden	2015207

VERTIEFUNGSWISSEN ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „EINFÜHRUNG IN DEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

- Überarbeitete Vorschrift zur Gefahrstoffverordnung und REACH
 - Lagerung von Gefahrstoffen
 - Gefahrstoffe im betrieblichen Prozess in den Verkehr bringen – Aufgaben der Betriebsräte
 - Neue Vorschriften bei der Entsorgung von Gefahrstoffen
- Umweltschutz im Betrieb – Aufgaben und Pflichten von Betriebsrat und Arbeitgeber
- Voraussetzungen für eine ganzheitliche Gefährdungsanalyse bzw. Gefährdungsbeurteilung
- Neue DGUV 2
 - Einsatzzeiten für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte
 - Grundbetreuung und die betriebspezifische Betreuung
 - Mitbestimmung des Betriebsrats – Vorstellung einer Musterbetriebsvereinbarung
- Neue DGUV 1
 - Neue Vorschriften für Arbeitgeber und Betriebsräte
- Neue Regeln über Nanopartikel u.a.
 - Mögliche Anforderungen und Gefahren durch Nanopartikel in den Betrieben
- Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
 - Gefährdungsanalyse
 - Dokumentation
 - Psychische Belastungen
- Erkennen von Mobbinghandlungen und Burnout, sowie der Umgang damit
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
05.10. - 09.10.15	Hotel Zentlinde/ Mossautal	525,- €	890,- €	Nordbaden	2015214

ARBEITSBEDINGTE GESUNDHEITSGEFAHREN, BERUFSKRANKHEITEN UND HANDLUNGSHILFEN FÜR BETRIEBSRÄTE

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

„Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind Einflüsse aus der Arbeitswelt, die Gesundheitsstörungen und Erkrankungen verursachen oder mit verursachen bzw. eine außerberuflich erworbene Erkrankung ungünstig beeinflussen können.“ (Heuchert 2001) Eines der wichtigsten Themenfelder der alltäglichen Betriebsratsarbeit ist der Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Neben der Prävention gehört auch die Unterstützung von Beschäftigten bei arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten. Das Seminar vermittelt fundiertes und vertiefendes Wissen im Anerkennungsverfahren.

- Gesetzlicher Auftrag der Arbeitnehmervertretung im Betrieb
- Definition Gesundheit und Krankheit
- Arbeitsunfall und Wegeunfall – welche Aufgaben haben Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- Klärung: „Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“
- Berufskrankheiten und Berufskrankheitenrecht: Vorgehensweise bei Verdacht einer Berufserkrankung, Arbeitsanamnese, medizinisches Gutachten, Entscheidung, Widerspruchsverfahren usw.
- Von der Verdachtsanzeige bis zur Anerkennung (Werkzeugkasten für den Betriebsrat)
- Minderung der Erwerbsleistung (MdE)

BETRIEBSRÄTE IM UMGANG UND IN DER BERATUNG VON BESCHÄFTIGTEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN, SUCHT UND SCHWEREN PHYSISCHEN BELASTUNGEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Dieses Seminar sensibilisiert Betriebsratsmitglieder für den Umgang mit Beschäftigten mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblematiken. Sie sollen für ihre tägliche Arbeit rechtliche und soziale Möglichkeiten kennenlernen, um mit den Thematiken kompetent umzugehen und Betroffene bestmöglich unterstützen zu können.

- Überblick über Auswirkungen und Krankheitsverläufe verschiedener „Volkskrankheiten“
- Sensibilisierung im Umgang mit Krankheitsmerkmalen
- Der Betriebsrat im Umgang mit Süchtigen im Betrieb
- Gesprächsführung mit schwer erkrankten Beschäftigten
- Praxisbeispiele zur wirksamen Umsetzung der BEM-Gespräche des Betriebsrats
- Der Betriebsrat als kompetenter Ansprechpartner im sozialen Umgang mit den Betroffenen
- Vorstellung verschiedener Kommunikationstechniken für schwierige Gesprächssituationen

Referentinnen: Tatjana Funke, IG Metall Villingen-Schwenningen
Dr. Ilse-Ute Wenzel, Sozialpsychiatrischer Dienst Wuppertal

7

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
16.04. - 17.04.15	Leonardo Hotel/	*	500,- €	Nordbaden	2015103
12.04. - 13.04.16	Leonardo Hotel/ Ladenburg	**	**	Nordbaden	2016101

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
15.06. - 19.06.15	Landidyll Hotel Hirschen/ Oberwolfach	508,- €	890,- €	VS	2015262

BURNOUT: ERKENNEN UND BEGRENZEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Mehr und mehr Menschen in den Betrieben leiden an Belastungen, die unter dem Namen Burnout zusammengefasst werden. Allgemeine Erschöpfung bis hin zu Depressionen, Zynismus und nachlassende Leistungsfähigkeit greifen in den Unternehmen zunehmend um sich. Burnout ist eine neue Erscheinung, die sich in Zukunft in der Arbeitswelt weiter ausbreiten wird, denn Burnout hängt mit Formen der Arbeitsorganisation zusammen, die sich gerade erst durchsetzen. Durch die Beschäftigung mit Burnout kann man viel über die neuen Formen der Organisation der Arbeit lernen, und darüber, wie sie sich im eigenen Betrieb darstellen. Die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden anhand von Beispielen aus der Praxis ausführlich behandelt.

- Burnout und seine Ursachen
 - Definition des Phänomens Burnout
 - Burnout als wachsende Gefahr in der Organisation der Arbeit
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Ausschöpfen der Beteiligungsrechte nach §§ 89, 90, 91 BetrVG
- Prävention und Selbsthilfe im Betrieb
 - Organisatorische und betriebspolitische Formen der Auseinandersetzung mit der Gefahr des Burnout

Referent: Büro Phil. M.A. Stephan Siemens, Meine Zeit ist mein Leben, Köln

BURNOUT: UMSETZUNGSSCHRITTE IM BETRIEB – THEORETISCHES WISSEN IN PRAKTISCHE ARBEIT UMSETZEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „BURNOUT: ERKENNEN UND BEGRENZEN“ WÄRE WÜNSCHENSWERT, IST JEDOCH NICHT ZWINGEND NOTWENDIG.

Während im Seminar „Burnout: erkennen und begrenzen“ grundlegende Kenntnisse über Burnout und seine Ursachen vermittelt werden, geht es in diesem Seminar darum, das theoretische Wissen in praktische Arbeit umzusetzen. Die Wirkungsweisen psychischer Belastungen werden exemplarisch im Einzelnen verfolgt und erfassbar gemacht. Es werden Fragestellungen der emotionalen Belastungsanalyse entwickelt und erarbeitet.

Die Bedeutung der – mitbestimmungspflichtigen – Gefährdungsbeurteilung von psychischen Belastungen bei der Prävention von Burnout wird analysiert: Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats werden dargestellt, erläutert und in Arbeitsgruppen aufgearbeitet. Dabei sind – soweit vorhanden – die Erfahrungen der anwesenden Betriebsräte im Umgang mit Gefährdungsbeurteilung aufzunehmen und in einen allgemeinen Kontext zu stellen.

Der Vorschlag zu einer Betriebsvereinbarung für die Gesundheits- und Sozialverantwortlichkeit in Teams (Monitoring) wird anhand der Teamanalyse und der Fragestellung der emotionalen Belastungsanalyse erläutert und erarbeitet. Dabei geht es vor allem um die Bewusstheit von emotionalen Belastungen. Ziel ist auch die Entwicklung eines „Anspruchshorizonts“, über die – vom Arbeitgeber gesetzten – Rahmenbedingungen hinaus.

Referent: Büro Phil. M.A. Stephan Siemens, Meine Zeit ist mein Leben, Köln

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
14.10. - 16.10.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	690,- €	Alle	2015168

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
09.03. - 11.03.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	690,- €	Alle	2015154

DAS NEUE ARBEITSSTÄTTENRECHT UND SEIN NUTZEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Arbeitsstättenverordnung legt fest, was der Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu beachten hat. Das neue Konzept der Verordnung folgt der Regelungssystematik der europäischen Arbeitsstättenrichtlinie: Danach werden Schutzziele und allgemein gehaltene Anforderungen, aber keine detaillierten Vorgaben, festgesetzt. Alle neuen Arbeitsstättenregeln werden vorgestellt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Seminarteilnehmenden werden u.a. folgende Arbeitsstättenregeln bearbeiten:

- ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A1.5/1,2 Fußböden
- ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
- ASR A1.7 Türen und Tore
- ASR A1.8 Verkehrswege
- ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
- ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A3.4 Beleuchtung
- ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
- ASR A3.5 Raumtemperatur
- ASR A3.6 Lüftung
- ASR A4.1 Sanitärräume
- ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume
- ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
- ASR A4.4 Unterkünfte

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
22.09. - 24.09.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	327,- €	570,- €	Nordbaden	2015109

STAUBBELASTUNG AM ARBEITSPLATZ,
VON FEINSTAUB BIS NANOPARTIKEL

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Das Thema Staub ist in aller Munde. Stäube fallen in vielfältigen Produktionsbereichen an und belasten die Atemwege und die Haut unserer Beschäftigten. Drohende Gesundheitsgefahren lassen sich durch Maßnahmen der Staubbekämpfung erheblich minimieren. Das Seminar vermittelt den gesetzlichen Auftrag des Betriebsrates und deren Handlungsmöglichkeiten im Betrieb

- Änderung der Arbeitsplatzgrenzwerte zu Stäube
- Definition und Wirkungsweise von einatembaren Stäuben im menschlichen Körper
- Neue gesetzliche Vorschriften
- Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im vorbeugenden Arbeitsschutz - Staubschutz ist gesetzlich geregelt!
- Arbeits- und Projektgruppen im Betriebsrat bei Gefährdungen durch Stäube
- Krank durch Staub? Verursachte Berufskrankheiten durch Stäube am Arbeitsplatz
- Vorsorge durch den Betriebsarzt
- Persönliche Schutzausrüstung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
05.11. - 06.11.15	Leonardo Hotel/ Ladenburg	*	500,- €	Nordbaden	2015110

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

GRUNDSÄTZE DER PRÄVENTION NACH DER EINHEITLICHEN UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT (DGUV)

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

- Neue Begrifflichkeiten in der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1
- Änderungen, die sich durch die Zusammenführung der gewerblichen und öffentlichen Unfallkassen ergeben
 - Regelungen, die es nur bei den gewerblichen Unfallversicherungen gab
 - Regelungen, die es nur bei den öffentlichen Unfallkassen gab
- Neue Bestellstaffeln für Sicherheitsbeauftragte
 - Aufzeigen der Unterschiede für die verschiedenen Versicherungsträger
 - Vorstellen der Bestellstaffeln bei der BG ETEM (Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro- und Medienerzeugnisse) und der BG HM (Berufsgenossenschaft Holz und Metall)
- Regelungen bei der Gefährdungsanalyse
- Handlungshilfen für Betriebsräte

GEFÄHRDUNGSANALYSE UND -BEURTEILUNG (GFA/GFB) – GRUNDLAGEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE KENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

In diesem Seminar werden grundlegende Kenntnisse für die Durchführung einer GFA/GFB vermittelt. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt eine Arbeitsstruktur für ihre betriebliche Situation zu erstellen, um eine Durchführung einer GFA/GFB begleiten zu können.

- Gründe für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse/-beurteilung
- Gesetzliche Grundlagen für eine Durchführung
- Die betrieblichen Arbeitsschutzakteure
- Vorgehen des Betriebsrats für die Durchsetzung der GFA/GFB
- Festlegung einer Arbeitsstruktur, einschließlich der Erstellung einer Handlungsanleitung

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
19.02. - 20.02.15	Leonardo Hotel/ Ladenburg	*	500,- €	Nordbaden	2015101

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
09.06. - 11.06.15	Leonardo Hotel/ Ladenburg	*	750,- €	Nordbaden	2015106

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

GEFÄHRDUNGSANALYSE UND -BEURTEILUNG
(GFA/GFB) – VERTIEFUNGSWISSEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GEFÄHRDUNGSANALYSE UND -BEURTEILUNG – GRUNDLAGEN“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

In diesem Seminar werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, welche Betriebsräte in die Lage versetzen, bei der Durchführung einer GFA/GFB kompetent handeln zu können. Am Ende steht die Erstellung einer betriebspezifischen Betriebsvereinbarung für die Teilnehmenden.

- Durchführung einer GFA/GFB durch die betrieblichen Arbeitsschutzakteure
- Erstellen eines Ausführungsplans zur GFA/GFB mit Terminliste und einer Arbeitsstruktur zur Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- Festlegung der Durchführungsschritte, einschließlich der vorzubereitenden Dokumente
- Bestimmung einer/s Datenschutzbeauftragten zur Durchführung der psychischen Gefährdungsanalyse zur anonymen Befragung der Beschäftigten
- Erstellen einer Betriebsvereinbarung als Grundlage einer jeden GFA/GFB

GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN
SCHWERPUNKT:
PSYCHISCHE BELASTUNGEN UND ARBEITSVERDICHTUNG

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Die Arbeitswelt ist immer mehr im Wandel. Unsere Gesundheit und der Erhalt unserer Gesundheit wird auch in unseren Betrieben zu einem immer wichtigeren Thema, deshalb sind Gefährdungsbeurteilungen aktueller denn je. Jedoch stellen die immer häufiger auftretenden Gefährdungen, wie Arbeitsverdichtung und psychische Belastungen die Betriebsräte in der Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung vor neue Herausforderungen. Hier werfen sich Betriebsräten oft Fragen auf, wie beispielsweise: Wie kann der Betriebsrat psychische Belastungen nachweisen?

- Unterschied normale Gefährdungsbeurteilung vs. ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung
- Warum ist die Umsetzung durch den BR-ASA wichtig?
- Gibt es psychische Belastung oder haben wir alle zu viel Freizeitstress?
- Arbeitgeber-Argumentation vs. Betriebsrats-Argumentation
- Wie verhindere ich als Betriebsrat, dass es durch psychische Belastung zur Erkrankung kommt?
- Was kann ein Unternehmen tun?
 - Prävention
 - Interaktion
- Was kann der Betriebsrat tun?
 - Zukünftige Strategien des Betriebsrats?
- Umsetzung in der Praxis - Erste Schritte im Betrieb, Ansprechpartner und Kontakte

7

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
10.11. - 12.11.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	*	750,- €	Nordbaden	2015111

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
22.04. - 24.04.15	Naturparkhotel Adler/ Wolfach-St-Roman	392,90 €	570,- €	VS	2015158

MOBBING, BURNOUT, STRESS – AUSWIRKUNGEN PSYCHISCHER FEHLBELASTUNGEN IN DER ARBEITSWELT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Hohe Verantwortung und Leistungsdruck führen immer öfter zu Überlastungserscheinungen und Stress bei den Beschäftigten. Die psychischen Fehlbelastungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und nehmen weiter zu. Das Betriebsklima und der Umgang miteinander leiden unter dieser Entwicklung. Beschäftigte haben mit Folgen wie Burnout und Mobbing zu kämpfen. Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen hat der Betriebsrat Handlungsmöglichkeiten, um die Situation der Betroffenen positiv zu beeinflussen.

NUTZEN:

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung kennen. Sie kennen Möglichkeiten, die Beschäftigten aktiv bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit einzubinden. Sie wissen, wie sie die Betroffenen für die Auswirkungen solcher Arbeitsbedingungen sensibilisieren können.

- Rechtsgrundlagen Arbeitsschutzgesetz
- Mitbestimmung des Betriebsrates
- Mitwirkungsmöglichkeiten für die Beschäftigten
- Sensibilisierung der Betroffenen

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
20.04. - 22.04.15	Möhringers Schwarzwaldhotel/Bonndorf	364,- €	690,- €	Alle	2015156
08.07. - 10.07.15	Kurparkhotel/ Bad Dürkheim	352,- €	690,- €	Nordbaden	2015113

GANZHEITLICHE PRODUKTIONSSYSTEME UND DIE MITBESTIMMUNGS- UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DAS SEMINAR RICHTET SICH AN TEILNEHMENDE MIT GRUNDKENNTNISSEN DES BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZES UND DIEJENIGEN, DIE VON DER EINFÜHRUNG VON GPS BETROFFEN SIND.

Ein Ganzheitliches Produktionssystem (GPS) ist ein Managementkonzept, das versucht, die bereits im Unternehmen angewandten Konzepte, Methoden und Instrumente zu erfassen und zu ergänzen, zueinander in Beziehung zu setzen und die Wechselwirkungen so zu steuern und aufeinander abzustimmen, dass ein kontinuierliches Fließsystem entstehen kann. Hierbei sollen menschliche Arbeitsleistungen wie auch Betriebsmittel und Produktionsfaktoren direkt aufeinander abgestimmt bzw. eingesetzt werden, um eine optimale Befriedigung der Kundenwünsche und Leistungsvorgaben zu gewährleisten.

„Ganzheitliche Produktionssysteme“ orientieren sich am „Schlanken Vorbild“ von Toyota und übernehmen dessen Methoden und Instrumente, unterscheiden sich aber je nach Unternehmenskultur betrieblich sehr stark.

Durch die umfangreichen Gestaltungsanforderungen stehen Betriebsräte oft vor der Frage, wie diese komplexen Prozesse, Methoden und Instrumente zu bewerten und auch betrieblich aufgrund der Mitbestimmungsrechte zu regeln sind.

Das Seminar setzt sich mit der Bewertung von Methoden und Instrumenten von GPS und deren Auswirkungen auf Arbeitsgestaltung, die Leistungsregulierung und die Vorbereitung wie Qualifizierung der Beschäftigten auseinander.

Andererseits sollen Fragen diskutiert werden, wie der Betriebsrat in den Einführungsprozess mit seinen umfangreichen Mitbestimmungsrechten eingreifen und selbigen mitgestalten und regeln kann.

- Was ist überhaupt ein Ganzheitliches Produktions- und Arbeitssystem GPS
- Ziele, Methoden, Instrumente
- Die Philosophie der „Schlanken Produktion nach Toyota“
- Aufbau und Elemente eines GPS
- Arbeitsanalysen mit Wertstromdesign, was ist das überhaupt?
- Problem der Leistung und Leistungsdynamisierung
- Übertragbarkeit von Methoden und Instrumenten im eigenen Betrieb
- Handlungsbedarf und Bewertungskriterien für den Betriebsrat bei der Arbeitsgestaltung
- Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach BetrVG
- Projektorganisation und -steuerung des Betriebsrats
- Mögliche Regelungsinhalte bei einer Einführungsvereinbarung
- Regelungen des Ideenmanagements

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
28.10. - 30.10.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2015170

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

INDUSTRIE 4.0

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Bezeichnung „Industrie 4.0“ soll die vierte industrielle Revolution zum Ausdruck bringen. Die erste industrielle Revolution bestand in der Mechanisierung mit Wasser- und Dampfkraft, darauf folgte die zweite industrielle Revolution: Massenfertigung mit Hilfe von Fließbändern und elektrischer Energie, daran anschließend die Digitale Revolution, der Einsatz von Elektronik und IT zur weiteren Automatisierung der Produktion wurde üblich.

- Potenziale, Chancen und Risiken
- Auswirkungen in der Fertigung
- Entgrenzung der Arbeit – Arbeiten ohne Ende
- Prozess-Maschinengesteuertes Arbeiten
- Veränderungen der Arbeitsplätze
- Arbeitsplatzabbau?
- Psychische Belastungen?
- Datensicherheit?
- Hilfestellungen für Betriebsräte

PERSONALBEDARFSPLANUNG UND PERSONALBEMESSUNG
ALS HANDLUNGSFELD DES BETRIEBSRATS
(ÜBERBLICKSEMINAR)

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DAS SEMINAR RICHTET SICH AN TEILNEHMENDE MIT ARBEITSRECHTLICHEN GRUNDKENNTNISSEN UND JENE, DIE SICH MIT PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNGSKONZEPTEN BEFASSEN.

Vorausschauende betriebliche Personalbedarfsplanung wird zukünftig immer wichtiger, um einerseits Beschäftigung zu sichern, andererseits die Flexibilisierung und Leistungsverdichtung der Arbeit zu hinterfragen. Die Personalbedarfsplanung unterliegt den Informations- und Beratungsrechten des Betriebsrats. Um die umfassende Informations-, Beratungs- und damit die Mitgestaltungsmöglichkeiten wirksam einzufordern, muss der Betriebsrat nicht nur seine Rechte kennen, sondern sich gezielt Kenntnisse über Konzepte und Verfahren zur Personalbedarfsermittlung und -messung aneignen. Erst dadurch ist er gezielt in der Lage, systematisch die Personalplanung einzufordern bzw. kritisch zu hinterfragen. Damit lassen sich auch Alternativen zum Personalabbau und Leistungsverdichtung rechtzeitig erarbeiten.

Ziel des Seminars ist, Grundlagen und Kriterien einer systematischen Personalplanung aus Sicht des Betriebsrats zu vermitteln, unterschiedliche Formen und Möglichkeiten von Bedarfsplanungen und Bedarfsmessungen kennenzulernen und Erfahrungen über Anwendung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auszutauschen.

Seminarinhalte:

- Trends von Personalplanungen und die „Personalökonomie“
- Personalbedarfsermittlung und -messung, was ist das überhaupt?
- Handlungsfelder für den Betriebsrat
- Rolle und Funktion des Betriebsrats bei der Personalplanung im BetrVG
- Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte und die Handlungsmöglichkeiten des BR nach BetrVG
- Methoden von Personalbedarfsermittlung und -messung
- Einführung einer arbeitnehmerorientierten Personalbedarfsplanung
- Betriebliche Beispiele und Möglichkeiten
- Entwicklung von Checklisten und Einführung einer qualifizierten Personalplanung

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
05.05. - 06.05.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	*	500,- €	Nordbaden	2015104

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
01.07. - 03.07.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2015164

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

PERSONALENTWICKLUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG ALS HANDLUNGSFELD FÜR DEN BETRIEBSRAT (ÜBERBLICKSEMINAR)

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DAS SEMINAR RICHTET SICH AN MIT ARBEITSRECHTLICHEN GRUNDKENNTNISSEN UND DIE SICH MIT PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNGSKONZEPTEN BEFASSEN.

Die Anforderungen an eine vorausschauende Qualifizierung und Weiterbildungsplanungen haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Beschäftigten müssen sich verstärkt an die dynamischen Veränderungen ihrer Arbeitsaufgaben flexibel anpassen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten zu können. Dies erfordert von allen Verantwortlichen im Unternehmen eine vorausschauende und nachhaltige Personalentwicklung durch eine systematische Erfassung und Umsetzung des notwendigen betrieblichen wie individuellen Qualifizierungsbedarfs. Neben den betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten können Betriebsräte und Beschäftigte durch den Tarifvertrag Qualifizierung gezielt auf die Qualifizierungspraxis im Betrieb Einfluss nehmen, Maßnahmen mit ihrem Arbeitgeber aushandeln und vereinbaren. Ziel des Seminars ist, einerseits die grundlegenden Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat aufzuzeigen, andererseits notwendige Meilensteine zur Erfassung und Absicherung von betrieblichen wie individuellen Qualifizierungsmaßnahmen darzustellen.

- Personalentwicklung im Betrieb, was heißt das überhaupt?
- Personalentwicklung und die Verbindung zur betrieblichen Weiterbildung
- Veränderungsprozesse und die Bedeutung einer strategischen und vorausschauenden Personalentwicklung für den Betriebsrat
- Erhaltung von Beschäftigungsfähigkeit durch eine systematische Erfassung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs
- Erfassung des Qualifizierungsbedarfs und Qualifizierungsgespräche
- Ableitung des Qualifizierungsbedarfs und die Weiterbildungsmaßnahmen
- Initiativ- und Beratungsrechte des Betriebsrats nach § 92 BetrVG
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Qualifizierungsbedarfsanalyse und Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung nach §§ 96-98 BetrVG
- Betriebliche Bildungsbedarfsanalyse und der Tarifvertrag Qualifizierung
- Aufbau einer Projektstruktur zur Erfassung des notwendigen betrieblichen Weiterbildungsbedarfs und Qualifizierungsmaßnahmen
- Eckpunkte für die betriebliche Regelung mit dem Arbeitgeber
- Die Umsetzung und das Controlling von Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
02.12. - 04.12.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2015174

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

SCHICHTMODELLE UND DIE MITBESTIMMUNGS- UND AUSGESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten ist ein wichtiges Thema in den Betrieben. Betriebsräte müssen sich verstärkt mit der Frage auseinandersetzen, wie diese Formen im Betrieb mit eigenen Zielen und Modellen ausgestaltet werden können.

Die Ausgestaltung von flexiblen Schichtmodellen ist kein leichtes Unterfangen, zumal neben den rechtlichen Fragen die ergonomischen und gesundheitlichen Aspekte wie auch die unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden müssen. Im Seminar soll speziell auf die arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen und die Prämissen für flexible Schichtmodelle mit Bezug zu Praxisbeispielen umfassend eingegangen werden.

Ferner soll geklärt werden, wie die unterschiedlichen Interessen von Beschäftigten in den Modellen berücksichtigt werden können. Anhand praktischer Beispiele der Teilnehmer sollen die Vor- und Nachteile von Schichtmodellen unter Gestaltungsprämissen kritisch bewertet werden. Ziel des Seminars ist es, dass Betriebsräte die möglichen Gestaltungsoptionen und Planungsphasen unter ergonomischen Fragestellungen kennen lernen.

- Trends flexibler Schichtsysteme im Betrieb
- Rechtliche Rahmenbedingungen (BetrVG, ArbZG, ArbSchG, MTV)
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Gestaltung von Schichtsystemen
- Planungsgrundlagen für Schichtplan und Personalbedarf
- Schichtplanarten, Schichtplanzyklen und -gestaltung mit Planungsdaten
- Schichtplangestaltung und Gruppenstrukturen
- Ziele und Prämissen der Schichtplangestaltung für den Betriebsrat
- Kriterien für die Bewertung von Schichtmodellen
- Prämissen und Vorgehen bei der Einführung neuer Schichtpläne
- Wichtige Fragen zur Neueinführung von Schichtmodellen
- Betriebsrat und Projektmanagement
- Regelungspunkte in betrieblichen Vereinbarungen

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
28.01. - 30.01.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2015151

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

ZIELVEREINBARUNGSSYSTEME UND DIE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS (ÜBERBLICKSEMINAR)

SEMINARÜBERSICHT

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DAS SEMINAR RICHTET SICH AN TEILNEHMENDE MIT GRUNDKENNTNISSEN IM ARBEITSRECHT UND DIEJENIGEN, DIE VOR DER EINFÜHRUNG VON ZIELVEREINBARUNGEN UND ENTGELTREGELUNGEN MIT BESCHÄFTIGTEN STEHEN.

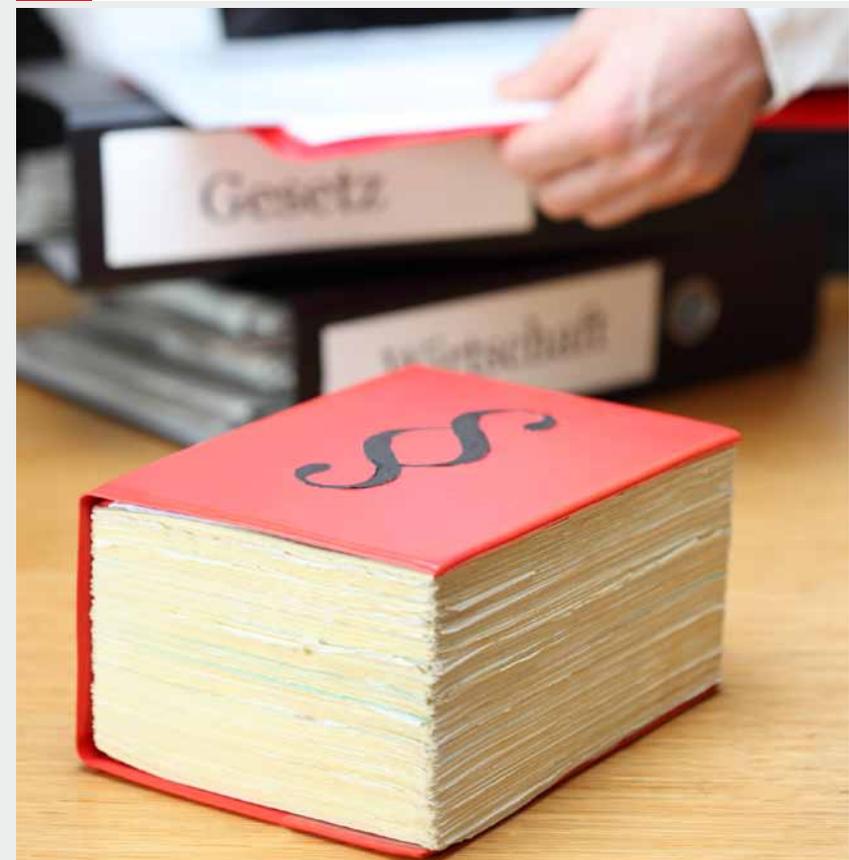
Die Unternehmen gehen mit der Ausweitung des Führungsinstrumentes Zielvereinbarung in allen Betriebsbereichen und Arbeitsebenen verstärkt dazu über, Leistungs- und Entwicklungsziele mit den Beschäftigten bis auf jeden einzelnen Arbeitsplatz auszuhandeln und zu vereinbaren. Dies bedeutet für den Betriebsrat, Regeln für den Aushandlungsprozess zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten festzulegen, an denen sich die Beteiligten orientieren sollen. Der Betriebsrat hat dabei umfangreiche Mitbestimmungsrechte und steht vor der Aufgabe sich Klarheit darüber zu verschaffen, worauf zu achten ist, wie Leistungsziele im Aushandlungsprozess vereinbart und u.a. in Zielvereinbarungen reguliert werden können. Hierbei müssen Chancen und Risiken betrachtet und Grenzen der Regulierung kritisch bewertet werden. Das Seminar dient als Überblick und Einführung in die Thematik.

- Zielvereinbarung als „modernes“ Personalführungsinstrument
- Zielvereinbarung als dezentraler Baustein betrieblicher Leistungspolitik
- Was sind Zielvereinbarungen und was wird als Zielvorgabe genannt?
- Zielvereinbarung und Aushandlungsprozess von Leistungszielen
- Voraussetzungen für die Erfüllung von Leistungszielen
- Zielvorgaben, Zielvereinbarungen und Zielerreichungsgrade
- Leistungsmerkmale und Kenndaten für Zielvereinbarungen
- Rechtliche Grundlagen nach BetrVG, u.a. Bezug zum Tarifvertrag
- Zielvereinbarungen und Verbindungen zum Leistungsentgelt
- Reklamationsrechte der Beschäftigten
- Anforderungen an die Dokumentation
- Regelungspunkte in Betriebsvereinbarungen
- Einführungsschritte
- Handlungsstrategien des Betriebsrats

Referent: Volker Ochs, Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

»	GEWINNEN UND AUSWERTEN WIRTSCHAFTLICHER INFORMATIONEN IM UNTERNEHMEN (WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS I)	76
»	UNTERNEHMENSANALYSE ANHAND VON JAHRESABSCHLÜSSEN UND KENNZAHLEN (WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS II)	77



Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
04.03. - 06.03.15	AkademieHotel/ Karlsruhe	*	850,- €	Alle	2015153

* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

GEWINNEN UND AUSWERTEN WIRTSCHAFTLICHER INFORMATIONEN IM UNTERNEHMEN (WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS I)

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- Rechtsformen der Betriebe
- Aufbau und Analyse des Jahresabschlusses
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

Referent: Info Institut, Saarbrücken

UNTERNEHMENSANALYSE ANHAND VON JAHRESABSCHLÜSSEN UND KENNZAHLEN (WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS II)

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GEWINNEN UND AUSWERTEN WIRTSCHAFTLICHER INFORMATIONEN IM UNTERNEHMEN“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Aufbauend auf das oben genannte Seminar wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss des eigenen Unternehmens, die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mit Hilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Arbeitnehmer/-innen
- Struktur der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrates

Referent: Info Institut, Saarbrücken

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13.04. - 17.04.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Alle	2015259
08.06. - 12.06.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Nordbaden	2015208
07.12. - 11.12.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Alle	2015265

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
22.06. - 26.06.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Alle	2015263
28.09. - 02.10.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Nordbaden	2015213
16.11. - 20.11.15	Gartenhotel Heusser/ Bad Dürkheim	597,- €	1.190,- €	Alle	2015264

BIKO IN BADEN
 STEHT DEN ENGAGIERTEN
 MENSCHEN IN DEN BETRIEBEN ZUR SEITE.
 LASSEN SIE SICH DABEI UNTERSTÜTZEN,
 ANDEREN ZU HELFEN.

VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETER/-INNEN

SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE,
 STELLVERTETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE

»	FÜHREN UND LEITEN IN DER BETRIEBSRATSARBEIT - WEGE AUFZEIGEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN	81
»	ERFOLGREICH STEUERN MIT KLAREN ZIELEN	82
»	WEGE ZU EFFEKTIVEN UND ERFOLGREICHEN SITZUNGEN	83
»	SOUVERÄN AUFTRETEN – ÜBERZEUGEND PRÄSENTIEREN	84
»	ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND ANSTÖSSE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE BETRIEBSRÄTE, DIE SCHON LÄNGER IM AMT SIND	85



SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE,
STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE

Die Seminarreihe besteht aus 4 Zwei-Tagesschulungen, die sich mit der Praxis der Arbeit im Betriebsratsgremium beschäftigen. Die einzelnen Themen sind:

1. Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit – Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen
2. Erfolgreich steuern mit klaren Zielen
3. Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen
4. Souverän auftreten, überzeugend präsentieren

Damit soll Betriebsratsmitgliedern in besonders verantwortlichen Positionen Anregungen und die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches gegeben werden, wie sie die im Betriebsratsalltag häufig anfallenden Probleme besser bewältigen können.

z.B.:

- Rollenklärung und Grundsatzklärungen zu leiten und führen
- Erfolgreiches Steuern der Betriebsratsarbeit
- Sitzungen effektiv und erfolgreich vorbereiten und durchführen
- Schwächen im Auftritt und bei der Präsentation

Diese Seminarreihe richtet sich ausschließlich an Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende und freigestellte Betriebsratsmitglieder.

Wir empfehlen, die Seminarreihe im Paket zu buchen. Sie können jedoch auch einzeln besucht werden. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind notwendig.

Es folgen nun die einzelnen Bausteine dieser Seminarreihe.

FÜHREN UND LEITEN IN DER BETRIEBSRATSARBEIT –
WEGE AUFZEIGEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Wie alle Abteilungen und alle Teams benötigt auch ein Betriebsratsgremium Führung. Es birgt viele Probleme ein Gremium zu leiten, Aufgaben zu delegieren und verschiedene Arbeitsstile aufeinander abzustimmen, die es zu bearbeiten gilt.

- Grundsätzliches zum Thema Führung
- Sondersituation Führung im Betriebsrat und seinen Ausschüssen
- Die gesetzliche Grundlage von Führung und Leitung im Betriebsrat und seinen Ausschüssen
- Selbstverständnis von Führung und Leitung im Betriebsrat
- Persönliche Standortbestimmung
- Motivation im Alltag
- Motivation in schwierigen Fällen
- Führung im Rahmen gemeinsamer Visionen und Ziele
- Steigerung der persönlichen Wirkung – Überzeugungskraft
- Gezielte Förderung von Betriebsratsmitgliedern
- Geplante und erfolgreiche Delegation
- Direkte, strukturierte und verbindliche Kommunikation
- Feedback und Controllinggespräche
- Reflexion der eigenen Rolle

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
21. - 22.04.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	186,50 €	590,- €	Alle	2015157

ERFOLGREICH STEUERN MIT KLAREN ZIELEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit lässt sich schon lange nicht mehr locker aus dem Ärmel schütteln oder nebenbei erledigen. Veränderte Unternehmenskonzepte, häufiger Wechsel im Management und die permanente Umstrukturierung in den Unternehmen erfordern immer mehr Aktivitäten des Betriebsrats. Um den Überblick zu behalten und effizient zu arbeiten, sind neue Organisationsmodelle sowie klare und für alle transparente Ziele gefordert.

- Aufbau und Ablauf ihrer Organisationsstrukturen
- Erkennen von bürokratischen „Verkrustungen“
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der aktiven Beteiligung der Betriebsratsmitglieder
- Wie verteile ich Verantwortlichkeiten und Aufgaben?

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

WEGE ZU EFFEKTIVEN UND ERFOLGREICHEN SITZUNGEN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Endlose Besprechungen, überflüssige Diskussionen oder ergebnislose Meetings, die von den inhaltlichen und politischen Arbeiten nur abhalten, kann sich in der heutigen Zeit keiner mehr leisten.

- Erlernen von Techniken zum professionellen Gestalten von Sitzungen
- Anwendung in praxisorientierten Übungen
- Strukturiertes und planvolles Arbeiten mit ergebnisorientierten Zielen
- Erörterung typischer Sitzungsprobleme
- Tipps aus der Praxis zur konstruktiven Arbeitsgruppenmoderation
- Lösungen zu den wichtigsten Fragen der Gestaltung von Sitzungen

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
16. - 17.06.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	186,50 €	590,- €	Alle	2015160

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
23. - 24.09.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	186,50 €	590,- €	Alle	2015166

SOVERÄN AUFTRETEN – ÜBERZEUGEND PRÄSENTIEREN

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Um souverän und überzeugend auftreten zu können, ist eine gute Vorbereitung, die richtigen Mittel, aber auch Erfahrung, Selbstsicherheit und nicht zuletzt eine gut gefüllte Trickkiste notwendig. Ein glaubwürdiger Auftritt ist nicht einfach nur die Summe aus Rhetorik und der Einsatz modernster Medien, sondern umfasst eine ganze Reihe von Regeln zur eindrucksvollen Präsentation sowie den Umgang mit Pannen, Störungen und auch Kritik.

- Selbstbild / Fremdbild, die eigenen Stärken und Schwächen erkennen
- Vorbereitung auf unterschiedliche Situationen von Präsentation und Auftritt
- Entspannung und positive Grundeinstellung zur Stressreduzierung einsetzen
- Gekonnt überzeugen, bildhaft sprechen
- Präsentationsmittel: Die unterschiedlichen Medien und ihr sinnvoller Einsatz
- Auch in schwierigen Situationen sicher und überzeugend auftreten
- Übungen zum Thema anhand von Beispielen aus dem Alltag: Betriebsversammlung, Betriebsratssitzung, Arbeitgebergespräch
- Aufzeigen von Arbeitsschritten, wie die erlernten Methoden im Arbeitsalltag umgesetzt werden können

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
17. - 18.11.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	186,50 €	590,- €	Alle	2015172

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND ANSTÖSSE FÜR
BETRIEBSRATSVORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN
UND FREIGESTELLTE BETRIEBSRÄTE, DIE SCHON LÄNGER IM AMT SIND

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG UND § 96 ABS. 4 SGB IX

Die Arbeit als Betriebsrat stellt immer wieder neue Herausforderungen an die eigene Person. Neben ständigen Neuerungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht gibt es auch immer mal wieder Themenfelder in welchen sich erfahrene Betriebsräte neu orientieren müssen.

In diesem Seminar werden „altgedienten“ Betriebsräten Strategien und Lösungsansätze aufgezeigt, mit welchen sie sich solchen neuen Situationen, unter Einbezug ihres Wissensvorsprungs, nähern können.

- Rollenklarheit und Positionsbestimmung
- Reflexion der betrieblichen Arbeit
- Erfolg zwischen Erwartungsdruck und eigenem Anspruch
- Gesprächsführung, Moderation und Kooperation

Referent: Klaus Heyer, heyer and friends – consulting/coaching/training

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
13. - 14.10.15	Hotel am Kurpark/ Bad Herrenalb	186,50 €	590,- €	Alle	2015167



SONSTIGE SEMINARE

»	STUDIERENDE IM BETRIEB UND BETRIEBSRATSHANDELN	89
»	DUALES STUDIUM - FAKTEN, MITBESTIMMUNG UND BEST-PRACTICE BETRIEBLICHER INTERESSENVERTRETUNG	90



STUDIERENDE IM BETRIEB UND BETRIEBSRATSHANDELN

NACH § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX



Die Interessenvertretungen haben in den verschiedenen Phasen Beteiligungsrechte. Ziel des Seminars ist, dass diese Beteiligungsrechte nicht nur gekannt, sondern auch in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Dabei geht es insbesondere um die Einstellung und die Ausbildung der Studierenden.

Gerade auch im Zusammenhang mit Personalplanung kann der Einsatz von Studierenden sehr strategisch bearbeitet werden.

In diesem Seminar werden die unterschiedlichen Beschäftigungsarten, in denen Studierende im Betrieb vertreten sind, genauer unter die Lupe genommen.

- Werkstudierende
- Dual Studierende
- Pflichtpraktikum und Diplomanten
- Doktoranten

Referent: Bodo Seiler, IG Metall Karlsruhe

10

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
08.04.15	DGB Haus/ Karlsruhe	*	250,- €	Alle	2015025

* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

DUALES STUDIUM – FAKTEN, MITBESTIMMUNG UND BEST-PRACTICE BETRIEBLICHER INTERESSENVERTRETUNG

NACH § 37 ABS. 6 BETRVG

Als dualer Studiengang wird ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit entweder integrierter Berufsausbildung oder zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmter Praxisphase in einem Unternehmen bezeichnet. Diese Studiengänge basieren im Regelfall auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen und haben einen Vertrag zwischen Studierenden und Unternehmen als Voraussetzung. Von klassischen Studiengängen unterscheiden sich duale Studiengänge durch einen höheren Praxisbezug. Bei dualen Studiengängen gibt es also immer die beiden Lernorte Hochschule/ Berufsakademie und Betrieb.

Das Seminar soll den Betriebsräten und Jugendvertretungen vermitteln, welche Chancen und Risiken das duale Studium für die Studierenden bereithält, welche Mitbestimmungsrechte bestehen und welche guten betrieblichen „Best Practice“-Beispiele es bereits gibt, um die Interessen der Studierenden effektiv vertreten zu können.

Was bedeutet das duale Studium für den Betrieb?

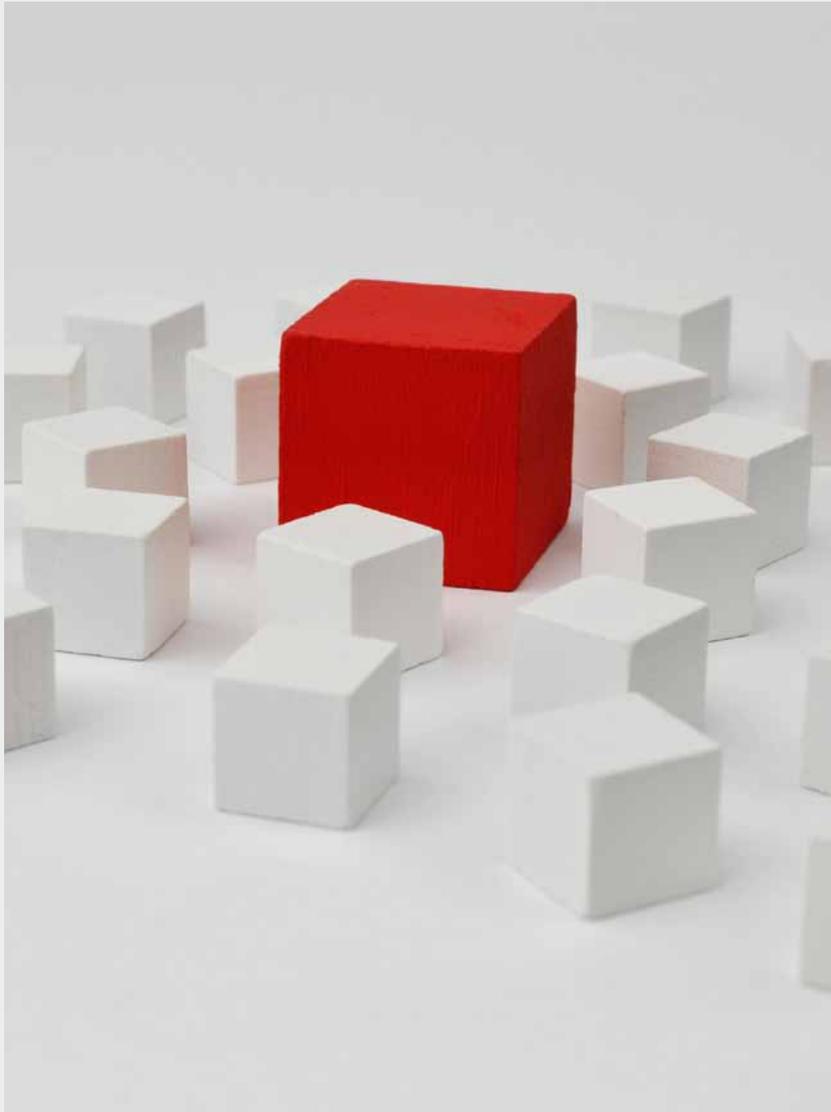
- Welche Bedeutung wird von Unternehmen den Absolventen der dualen Studiengänge beigemessen?
- Ist das duale Studium eine Antwort auf die Fragen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben?
- Können die Absolventen der dualen Studiengänge eine Lösung auf die Frage der absehbaren Fachkräfte-Lücke sein?
- Findet ein Verdrängungswettbewerb zwischen dual Studierenden und Azubis statt?
- Welche Unterschiede bestehen im Vergleich zu „normalen“ Studierenden?
- Wie werden sich die dualen Hochschulen im Vergleich und in Konkurrenz mit den Fachhochschulen und Universitäten entwickeln?
- Welche Beteiligungs-/Mitbestimmungsrechte gibt es für Betriebsräte?

Wie funktioniert ein Duales Studium und gute Interessenvertretungsarbeit?

- Was können der Betriebsrat und die Jugendvertretung machen, um die Anliegen und Interessenlagen von Dualstudierenden zu vertreten?
- Welche Herausforderungen ergeben sich für die Betriebsräte, für die Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen sowie die gewerkschaftlichen Vertrauensleute?
- Positionierung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der deutschen Hochschullandschaft
- Vertragliche Bindungen zwischen Studierenden und Unternehmen
- Wie können Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen erfolgreich gestaltet werden?
- Welche Vor- und Nachteile des dualen Studiums gibt es für Unternehmen und Studierende?
- Wie wird die Qualität der dualen Studiengänge gesichert und wie findet die Qualitätssicherung in Hochschulen und Betrieben statt?

10

Termin	Ort	Hotelkosten inkl. MwSt	Gebühr zzgl. MwSt.	Region	Sem.-Nr.
08.07. - 09.07.15	Hotel Prinzregent/ Edenkoben	201,50 €	480,- €	Alle	2015108



INDIVIDUELLE SEMINARE



GREMIENSEMINARE – DIE GANZ ANDERE FORM
ZUR ERFOLGREICHEN BETRIEBSRATSARBEIT!

94



GREMIENSEMINARE – DIE GANZ ANDERE FORM ZUR ERFOLGREICHEN BETRIEBSRATSARBEIT!

NACH §§ 20 ABS. 3 UND 37 ABS. 6 BETRVG

Ein Seminar, konzipiert und durchgeführt nur für ein Betriebsratsgremium zu einem bestimmten Thema oder einer Problemlage, kann die Effektivität des Betriebsrats erheblich steigern. Die Bildungskoopeation konzipiert, organisiert und führt solche Seminare auf Anfrage durch. In unserem Pool der kompetenten Referenten/-innen finden wir zu (hoffentlich) allen angeforderten Themen den Fachmann oder die Fachfrau. Ein Anruf mit der entsprechenden Nachfrage bei der Bildungskoopeation lohnt sich.

Die Vorteile:

- Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- Gezielte Erarbeitung von betriebsspezifischen Lösungsvorschlägen
- Gleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt
- Kostenersparnis

Wann macht so etwas Sinn? - Ein paar praktische Beispiele:

Arbeitsplanung des Betriebsrats

Ein solches Seminar bietet die Möglichkeit, die Betriebsratsarbeit schnell und effektiv zu gestalten – egal, ob es um interne Spielregeln, die Aufteilung in Ausschüsse, die anstehenden Themen oder den Arbeitsplan für die gesamte Amtszeit geht. Verbindlich werden hier Ziele besprochen, die Aufgaben verteilt und Erfolgskriterien festgelegt.

Teamentwicklung des Betriebsrats

Persönliche Konflikte im Betriebsrat, Lagerbildung in Betrieb und Betriebsrat, zu wenig Erfolge für den Betriebsrat, chaotisches Arbeitsverhalten - das können Auslöser dafür sein, dass sich ein Betriebsratsgremium dazu entscheidet, die eigenen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen „unter die Lupe“ zu nehmen. Konkrete Absprachen über Verhalten und Arbeitsweisen stehen am Ende des Seminars und sollen die Grundlage für erfolgreiche Betriebsratsarbeit sein.

Themenspezifische Seminare

Der Betrieb wird grundlegend umstrukturiert, ein neues Eingruppierungssystem oder ein ganzheitliches Produktionssystem wird eingeführt - solche oder andere Themenfelder können dazu führen, dass ein Betriebsrat es für notwendig hält, dass alle Betriebsratsmitglieder inhaltlich auf dem gleichen Niveau sind und dann auch noch alle in die gleiche Richtung praktisch handeln. Ein Seminar zu dem benötigten Thema, genau zugeschnitten auf den Betrieb, vielleicht sogar mit dem Entwurf einer Betriebsvereinbarung in der Hand, kann da eine Lösung sein.

ÜBERSICHT

ANHANG

>>	EXPERTENWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT NUTZEN	97
>>	LEITBILD	98
>>	ORGANISATORISCHES	100
>>	HOTELLISTE	106
>>	WICHTIGE ADRESSEN IM NETZ	112
>>	DAS TEAM	114
>>	KONTAKT	115
>>	ANMELDUNG	116
>>	JAHRESBILDUNGSPLANUNG	117
>>	KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG	118
>>	MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG - BETRIEBSRAT UND JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG	119
>>	MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG - SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG	120
>>	KOOPERATIONSPARTNER	121
>>	KALENDER 2015 / 2016	122

EXPERTENWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT NUTZEN



Als Betriebsräte stehen Sie immer wieder vor komplexen und schwierigen Aufgaben, die ohne entsprechendes Expertenwissen nicht bewältigt werden können.

Um Ihnen dabei schnell und unbürokratisch Hilfestellung geben zu können, arbeiten wir mit unseren nachfolgenden Kooperationspartnern eng und intensiv zusammen.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG und/oder Gremienseminaren.

DIE VORTEILE LIEGEN AUF DER HAND:

- Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- Gezielte Bearbeitung und betriebspezifische Lösungsvorschläge
- Gleicher Wissenstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt

UNSERE EXPERTEN UNTER ANDEREM:

Dr. Barbara Leichte – Dipl. Psychologin

Hans Löffler – Fachanwalt für Arbeitsrecht

Volker Ochs – Organisationsentwicklung

Wolfgang Döther – Fachanwalt für Arbeitsrecht

Markus Sendel-Müller – Dipl. Betriebswirt, Dipl. Kaufmann

Matthias Holm – Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung

Klaus Heyer – consulting/coaching/training

Interesse - dann fordern Sie unsere Broschüre „Nutzen Sie Expertenwissen für die Arbeit im Betriebsrat“ an.



BIKO – WIR BRINGEN WISSEN UND HANDELN IN DIE BETRIEBE

1. IDENTITÄT

Unsere Bildungsarbeit gründet auf Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Wir konzentrieren uns auf unsere Region, stärken dort die betrieblichen Interessenvertretungen und unterstützen sie in ihrem Handeln.

2. AUFTRAG

Die Biko ist ein unabhängiger Bildungsträger. Unser Handeln ist kundenorientiert, teamorientiert, nachhaltig, beschäftigtenorientiert und respektvoll.

3. RESSOURCEN

Unsere wichtigste Ressource ist unser Personal. Unsere Referenten/-innen verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in unterschiedlichen Fachgebieten und bilden sich ständig fort. Wir sorgen für optimale Rahmenbedingungen. Daher arbeiten wir nur mit Hotels, Bildungsstätten und Seminarhäusern zusammen, die unsere hohen Standards bei Ausstattung und Service erfüllen.

4. FÄHIGKEITEN

Durch schnelle und flexible Organisation, finden wir Antworten und Lösungen zu aktuellen Problem- und Handlungsfeldern.

5. LEISTUNGEN

Wir richten unsere Bildungsangebote am tatsächlichen Bedarf der Teilnehmenden aus. Die Angebotspalette erstreckt sich von Seminaren, Tagungen, Workshops und Konferenzen bis zu Coaching, Inhouse-Seminaren und Projekten.

6. ALLGEMEINE UNTERNEHMENSZIELE

Die Teilnehmer/-innen sollen gerne wieder zu uns kommen. Wir schätzen sie als Experten/-innen in eigener Sache. Daher stehen ihre Bedürfnisse, Probleme und Themen in den Betrieben bei uns im Mittelpunkt.

Das bedeutet:

- Führend in der Region in der Vermittlung von Kenntnissen in den relevanten Wissensgebieten für betriebliche Interessenvertretungen zu sein.
- Angebote aktuell und flexibel für die Region, den Ort oder einzelne Betriebe anzubieten.
- Kooperation mit den Gewerkschaften.
- Förderung von Teamarbeit und respektvollem Umgang.
- Verbesserung der Qualität durch Angebote der Weiterqualifizierung der Referent/-innen.
- Innovation durch die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Seminarinhalte.

7. GELUNGENES LERNEN

Unser Ziel ist, dass unsere Teilnehmer/-innen nach den Veranstaltungen selbstbewusst und verantwortungsvoll die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben vertreten. Lernen ist gelungen, wenn unsere Teilnehmer/-innen persönlich, fachlich, sozial und politisch gestärkt wurden und das Gelernte eigenständig sowie systematisch und dauerhaft in interessenorientiertes Handeln umsetzen.

ORGANISATORISCHES

ANMELDUNG UND SEMINARRECHNUNG

Anmeldungen sind verbindlich. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Platz im gewünschten Seminar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und die Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein.

SEMINARGEBÜHREN

Die Seminargebühren, die nicht im Seminarprogramm angegeben sind, teilen wir Ihnen in einem gesonderten Seminarangebot mit oder Sie erhalten diese auf Anfrage. Bei Seminaren ohne Übernachtung sind in der Seminargebühr die Verpflegungskosten enthalten. Bei Seminaren, die mit Übernachtung angeboten werden, stellen wir ausschließlich die Seminargebühr in Rechnung. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden vom Hotel nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

ANMELDESTORNIERUNG – AUSFALLGEBÜHR

Sollten Sie gezwungen sein, eine Buchung wieder rückgängig zu machen, entstehen Ihnen bis drei Wochen vor Seminarbeginn hierzu keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir, falls dieser Platz nicht durch einen Ersatzteilnehmer/-in von der Warteliste eingenommen werden kann, 50 % der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn wird, falls kein Ersatzteilnehmer/-in benannt werden kann, die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristigen Stornierungen unter Umständen auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels erhoben werden können.

SEMINARABSAGE

Sollten wir aus wichtigen Gründen – zum Beispiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall der Referent/-in – gezwungen sein, ein Seminar abzusagen, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer/-innen umgehend schriftlich informiert. Die bereits gezahlten Seminargebühren erhalten Sie in voller Höhe zurück. Ein Schadensersatz gegen die BildungsKooperation kann daraus nicht abgeleitet werden.

WARTELISTE

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen zu einem Seminar die festgelegte Teilnehmer/-innenzahl, wird eine Warteliste angelegt. Sie werden umgehend benachrichtigt, wenn Sie einen Platz auf der Warteliste erhalten. Selbstverständlich melden wir uns auch sofort, wenn ein Platz im Seminar frei wird.

ORGANISATORISCHES

SEMINARORT

Wir führen alle Seminare in Tagungszentren, Tagungshotels oder in Räumlichkeiten unserer Auftraggeber durch. Sie finden diese jeweils bei den einzelnen Seminaren angegeben. Wir behalten uns Änderungen bei den Seminarorten vor.

SEMINARREGION

In den Seminarbeschreibungen finden Sie die Angabe, für welche Region das entsprechende Seminar geplant ist. Dabei entspricht die Region „Alle“ dem gesamten Bereich, für den die BildungsKooperation Seminare anbietet. Wenn nur ein Ort oder mehrere angegeben sind, wird dieses Seminar nur für diesen eingeschränkten Kreis angeboten.

Möchten Sie an einem Seminar teilnehmen, welches für einen eingeschränkten Kreis geplant ist, rufen Sie uns an, wir sagen Ihnen, ob noch ein Platz frei ist.

Nordbaden: Heidelberg (HD), Mannheim (MA)

Mittelbaden: Bruchsal (BR), Karlsruhe (KA), Pforzheim (PF), Gaggenau (GA)

Südbaden: Freudenstadt (FDS), Freiburg (FR), Lörrach (LÖ), Offenburg (OG)
Villingen-Schwenningen (VS)

KOOPERATIONSEMINARE

Bei den gekennzeichneten Seminaren handelt es sich um Seminare, die in Kooperation zwischen der BildungsKooperation, der Biko Stuttgart und/oder der Biko Alb-Donau-Bodensee angeboten werden.

HOTELRESERVIERUNG

Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die BildungsKooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen.

Immer mehr Firmen bevorzugen den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Für diesen Fall bitten wir Sie, dem Tagungshotel eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung vorzulegen.

ORGANISATORISCHES

SEMINARZEITEN

Die Seminare beginnen in der Regel am Anreisetag um 09.00 Uhr und enden am Abreisetag um ca. 17.00 Uhr. Alles Weitere wird mit der Einladung zum Seminar bekannt gegeben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein. Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen den Seminarteilnehmenden und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50 % der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

ORGANISATORISCHES

JAHRESBILDUNGSPLANUNG DER BETRIEBSRATSGREMIEN

Da die Anforderungen ständig steigen, wird die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und eine vorausschauende Planung von Bildungsmaßnahmen für Betriebsratsgremien immer wichtiger. Um den Betriebsräten eine längerfristige Seminarplanung zu ermöglichen, hat die BildungsKooperation in ihrem Bildungsprogramm eine Vielzahl von Seminaren bereits mit festen Terminen geplant. Dadurch können die Betriebsratsgremien ihrerseits frühzeitig planen und gewünschte Seminarplätze durch eine verbindliche Anmeldung sichern. Um die Planung zum Jahreswechsel zu verbessern, enthält dieses Bildungsprogramm auch bereits Angebote für die ersten Monate 2016.

FREISTELLUNG / KOSTENÜBERNAHME DURCH DEN ARBEITGEBER

Der gesetzliche Bildungsanspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96.4 SGB IX besagt, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Interessenvertreter/-innen unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes von der Arbeit freizustellen hat. Darüber hinaus ist er nach § 40 BetrVG bzw. § 96.8 SGB XI verpflichtet, alle mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühren) zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Seminare Kenntnisse vermitteln, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind. Darunter fallen nicht nur Seminare, die neue Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge zum Thema haben, sondern alle Seminare, die Wissen vermitteln, das einen direkten Bezug zu den momentanen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats hat.

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können. Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist folgendes zu beachten:

- Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung. Die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.
- Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme für die Betriebsratsarbeit prüfen
- Den Beschluss im Protokoll festhalten
- Die rechtzeitige schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber

Für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gilt dies entsprechend. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den § 96 Absatz 4 und 8 SGB IX.

ORGANISATORISCHES

UNSERE REFERENTEN/-INNEN SIND

- Richter/-in am Arbeitsgericht
- Gewerkschaftssekretär/-in
- Journalist/-in
- Sozialpädagoge/-in
- Dipl.-Psychologe/-in
- Fachanwalt/-anwältin für Arbeitsrecht
- Betriebsrat/-rätin
- Wirtschaftswissenschaftler/-in
- Dipl.-Ingenieur/-in usw.
- Berufspädagoge/-in
- Dipl. Kaufmann/-frau



HOTELLISTE

HOTELS UND TAGUNGSSTÄTTEN

AkademieHotel	Am Rüppurrer Schloss 40 76199 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9898 - 0 Fax: 0721 / 9898 - 426 www.akademie-karlsruhe.de
Bildungskooperation in Baden	Karlstr. 22-24 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 464703 - 0 Fax: 0721 / 464703 - 20 www.bikoiba.de
Bildungszentrum Schloss Flehingen	Gochsheimer Straße 19 75038 Oberderdingen Tel.: 07258 / 75 - 60 Fax: 07258 / 75 - 90 www.kvjs.de/flehingen.html
DGB Haus Karlsruhe	Ettlinger Straße 3a 76137 Karlsruhe
Gartenhotel Heusser	Seebacher Straße 50-52 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 930 - 0 Fax: 06322 / 930 - 499 www.hotel-heusser.de
Gasthof Hotel Löwen	Hauptstr. 91 72175 Dornhan Marschalkenzimmern Tel.: 07455 / 93 95 - 0 Fax: 07455 / 93 95 - 41 www.hotel-gasthof-loewen.de
Hans-Böckler-Zentrum Mannheim	Hans-Böckler-Str.1 68161 Mannheim Tel.: 0621 / 156 05 55

HOTELLISTE

Hohenwart Forum GmbH	Schönbornstr. 25 75181 Pforzheim Tel.: 07234 / 606 - 0 Fax: 07234 / 606 - 46 www.hohenwart.de
Hotel am Kurpark	Kurpromenade 23/1 76332 Bad Herrenalb Tel.: 07083 / 5002 - 0 Fax: 07083 / 5002-299 www.hotelak.de
Hotel Haus Schönblick	Hüttenthaler Str. 30 64756 Mossautal-Gütersbach Tel.: 06062 / 5380 Fax: 06062 / 61242 www.hotel-haus-schoenblick.de
Hotel Hofgut Hohenkarpfen	Am Hohenkarpfen 78595 Hausen ob Verena Tel 07424 / 945 - 0 Fax 07424 / 945 - 245 www.hohenkarpfen.de
Hotel Ochsen	Bahnhofstraße 2 75339 Höfen / Enz Tel.: 07081 / 791 - 0 Fax: 07081 / 791 - 100 www.ochsen-hoefen.de
Hotel Prinzregent	Unter dem Kloster 1 67480 Edenkoben Tel.: 06323 / 952 - 0 Fax.: 06323 / 952 - 222 www.prinzregent-edenkoben.de
Hotel Ritter Hellriegel GmbH Co.	Au in den Buchen 73 76646 Bruchsal-Büchenau Tel.: 07257 / 88 - 0 Fax: 07257 / 88 - 111 www.ritterbruchsal.de

HOTELLISTE

Hotel Schöne Aussicht	Schöne Aussicht 1 78132 Hornberg-Niederwasser Tel.: 07833 / 9369 - 0 Fax: 07833 / 9369 - 130 www.schoeneaussicht.com
Hotel Zentlinde	Hüttenthaler Straße 37 64756 Mossautal - Güttersbach Tel.: 06062 / 26010 Fax: 06062 / 5900 www.zentlinde.de
IG Metall Bildungszentrum Lohr - Bad Orb	Würzburger Straße 51 D-63619 Bad Orb Tel.: 06052 / 89 - 0 Fax: 06052 / 89 - 101 www.bad-orb.igm.de
IG Metall Bildungszentrum Lohr - Bad Orb	Willi-Bleicher-Straße 1 D-97816 Lohr am Main Tel.: 09352 / 506 - 0 Fax: 09352 / 506 - 121 www.lohr.igm.de
IG Metall Büro Heidelberg	Friedrich-Ebert-Anlage 24 D-69117 Heidelberg
Jugendbildungsstätte Schliersee	Unterleiten 28 83727 Schliersee Tel.: 08026 / 9213 - 0 Fax: 08026 / 9213 - 299 www.igm-schliersee.de
Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte	Am Sportpark 2 70469 Stuttgart Tel.: 0711 / 2585 499 - 10 Fax: 0711 / 2585 499 - 20 www.kkj-stuttgart.de

HOTELLISTE

Kurpark-Hotel	Schloßplatz 1-4 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 797 - 0 Fax: 06322 / 797 - 158 www.kurpark-hotel.de
Landgasthaus-Hotel Maien	Maienplatz 2 79618 Rheinfelden Obereichsel Tel.: 07623 / 7215 - 0 Fax: 07623 / 7215 - 30 www.maien.com
Landgasthof Traube	Altensteiger Straße 15 72297 Seewald-Göttelfingen Tel.: 07448 / 9280 - 0 Fax: 07448 / 9280 - 70 www.landgasthof-traube.de
Landhotel Kühler Grund	Trommstraße 5 64689 Grasellenbach Tel.: 06207 / 9427 - 0 Fax: 06207 / 9427 - 77 www.landhotel-kuehler-grund.de
Landidyll Hotel Hirschen	Schwarzwaldstraße 2-3 77709 Oberwolfach Tel.: 07834 / 83 70 Fax: 07834 / 67 75 www.hotel-hirschen-oberwolfach.de
Leonardo Hotel Mannheim-Ladenburg	Benzstraße 21 68526 Ladenburg Tel.: 06203 / 939 - 0 Fax: 06203 / 939 - 113 www.leonardo-hotels.com.de

HOTELLISTE

Mercure Hotel Offenburg am Messeplatz	Schutterwälderstr. 1a 77656 Offenburg Tel.: 0781 / 505 - 0 Fax: 0781 / 505 - 513 www.mercure.com
Mercure Hotel Panorama Freiburg	Wintererstraße 89 79104 Freiburg Tel.: 0761 / 51 03 - 0 Fax: 0761 / 51 03 - 300 www.mercure.com
Möhringers Schwarzwaldhotel	Rothausstraße 7 79848 Bonndorf/Schwarzwald Tel.: 07703 / 93 21 - 0 Fax: 07703 / 93 21 - 999 www.schwarzwaldhotel.com
Naturparkhotel Adler	St. Roman 14 77709 Wolfach-St. Roman Tel.: 07836 / 9 37 80 Fax: 07836 / 74 34 www.naturparkhotel-adler.de
Schwarzwaldhotel Freudenstadt	Helene-Frey-Weg 2 72250 Freudenstadt Tel.: 07441 / 939 - 0 Fax: 07441 / 939 - 222 www.schwarzwaldhotel-freudenstadt.de
Schwarzwald-Sonnenhof GmbH & Co.KG	Salmbacher Straße 35 75328 Schömburg-Langenbrand Tel.: 07084 / 92 40 - 0 Fax: 07084 / 92 40 - 99 www.schwarzwald-sonnenhof.de
Schweigener Hof	Hauptstr. 2 76889 Schweigen-Rechtenbach Tel.: 06342 / 925 - 0 Fax: 06342 / 925 - 255 www.schweigener-hof.com

HOTELLISTE

Sonnenrain GmbH	Sonnenrain 44 72290 Loßburg - Wittendorf Tel.: 07446 / 95 03 - 0 Fax: 07446 / 95 03 - 14 www.sonnenrain.de
ver.di Bildungszentrum Mosbach	Am Wasserturm 1-3 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 942 - 111 Fax: 06261 / 942 - 102 www.bst-mosbach.verdi.de
Vier Jahreszeiten Durbach GmbH & Co. KG	Almstraße 49 77770 Durbach Tel.: 0781 / 93 201 - 0 Fax: 0781 / 93 201 - 580 www.vierjahreszeiten-durbach.de

WICHTIGE ADRESSEN IM NETZ

Gesetzestexte

Deutsche Gesetze >> www.rechtliches.de
Gesetze zum Arbeitsrecht >> www.arbeitsrecht.de
Gesetzestext mit Kommentaren >> www.recht-in.de
Sozialgesetz im Internet >> www.sozialgesetzbuch.de/gesetze
Presserecht >> www.presserecht.de
Bundestagsdrucksachen >> www.bundestag.de
Bundesrat >> www.bundesrat.de

Gerichtsentscheidungen

Arbeitsrecht >> www.arbeitsrecht.de
LAG Stuttgart >> www.lag-baden-wuerttemberg.de
Entscheidungsdatenbank des SoliNet >> www.soliserv.de
IG Metall Rechtsdatenbank >> www.igmetall.de
Rechtsprechung (DGB-Zeitung „einblick“) >> www.einblick.dgb.de
Bundesverfassungsgericht >> www.bverfg.de
Bundessozialgericht >> www.bsg.bund.de
Bundesarbeitsgericht >> www.bundesarbeitsgericht.de
Bundesverwaltungsgericht >> www.bverwg.de
Europäischer Gerichtshof >> www.curia.europa.eu
Pressemitteilungen der Obersten Bundesgerichte >> www.jura.uni-sb.de
Betriebsvereinbarungen >> www.boeckler.de >> www.igmetall.de
Schwerpunkt EDV-Vereinbarungen >> www.tse-hamburg.de

Sonstige Rechtsinfos

Rechtslexikon der ARD-Sendung „Ratgeber Recht“ >> www.ratgeberrecht.de

Gewerkschaften

IG Metall >> www.igmetall.de
DGB >> www.dgb.de





Angel Stürmlinger

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANISATION

0721 / 46 47 03 - 0
info@bikoiba.de

Ulrike Winstel

SEMINARPLANUNG UND -ORGANISATION

0721 / 46 47 03 - 12
u.winstel@bikoiba.de

Nancy Weis

SEMINARPLANUNG UND -ORGANISATION

0721 / 46 47 03 - 13
n.weis@bikoiba.de

Alexandra Seiz

SEMINARPLANUNG UND -ORGANISATION

0721 / 46 47 03 - 11
a.seiz@bikoiba.de

Cornelia Massier-Schroth

SEMINARPLANUNG UND -ORGANISATION

0621 / 15 60 - 253
c.massier-schroth@bikoiba.de

Dana Renger

SEMINARPLANUNG UND -ORGANISATION / QUALITÄTSSICHERUNG

0721 / 46 47 03 - 0
d.renger@bikoiba.de

ANSCHRIFT

Bildungskooperation in Baden e.V.
Karlstr. 22-24
76133 Karlsruhe

ZWEIGSTELLE

Bildungskooperation in Baden e.V.
Hans-Böckler-Str. 1
68161 Mannheim

KONTAKT

Telefon: 0721 / 46 47 03 - 0
Telefax: 0721 / 46 47 03 - 20
E-Mail: info@bikoiba.de
Internet: www.bikoiba.deTelefon: 0621 / 15 60 - 253
Telefax: 0621 / 15 60 - 255

BÜROZEITEN

Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo bis Do 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 13.00 – 15.00 Uhr

ANMELDUNG

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

Bildungskoooperation in Baden e.V. | Karlstr. 22-24 | 76133 Karlsruhe

Fax: 0721 / 46 47 03 - 20 | **Büro Karlsruhe** Fax: 0621 / 1560 - 255 | **Büro Mannheim**

Hiermit melde ich mich für das Seminar Nummer: _____

Titel:

vom _____ bis _____ nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX, verbindlich an.

Name _____ Vorname _____

Beschäftigt bei (Firmenanschrift):

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Mit der Anmeldung erkenne ich die unten abgedruckten Teilnahmebedingungen an.

Datum / Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein. Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskoooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

JAHRESBILDUNGSPLANUNG

JAHRESBILDUNGSPLANUNG

des Betriebsrats der Firma

_____ für das Jahr 2015/16

Hiermit melden wir folgende Teilnehmer/-innen für die entsprechenden Seminare nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX **verbindlich** an:

NAME			
VORNAME			
FUNKTION			
SEMINAR-NR.			
TERMIN			
ORT			
FREISTELLUNG			
BR-BESCHLUSS			

Datum/Unterschrift des Betriebsratsvorsitzenden bzw. Bildungsbeauftragten

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Firma _____

Hotel _____

Teilnahme unseres Mitarbeiters/unsere Mitarbeiterin

an dem Seminar der BildungsKooperation in Baden

in Ihrem Hotel in der Zeit vom _____ bis _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unseren Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin
 Herrn/Frau

übernehmen wir die Kosten in Ihrem Hause für die Dauer der Teilnahme am oben genannten Seminar der BildungsKooperation in Baden. Die Kosten stellen Sie uns bitte in Rechnung, welche von uns umgehend beglichen wird.

Mit freundlichen Grüßen

 Firmenstempel

 Datum/Unterschrift der kostentragenden Stelle

MUSTER

MUSTER ÜBER DIE MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Mitteilung des Betriebsrats an den Arbeitgeber über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds (oder Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen) zu einem Seminar nach § 37.6 BetrVG.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat am _____

Herrn/Frau _____

in der Zeit vom _____ bis _____

zur Teilnahme am Seminar

(Themenplan siehe Anlage)

in _____ entsendet.

Vorsorglich hat der Betriebsrat Herrn/Frau

als Ersatzteilnehmer/-in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40.1 BetrVG und § 37.2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn/das Gehalt während des Seminars fortzuzahlen und

die Seminarkosten in Höhe von _____ €,

die Hotelkosten in Höhe von _____ €

sowie die anfallenden Fahrtkosten zu erstatten.

Datum/Unterschrift

MUSTER ÜBER DIE MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Beschluss der Schwerbehindertenvertretung zum Besuch von Schulungen nach § 96.4 SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung der Firma _____

hat in der Sitzung am _____ beschlossen, dass

Herr/Frau _____

am Seminar _____ (Themenplan liegt bei)

in der Zeit vom _____ bis _____

in _____ teilnimmt.

Für den Fall der Verhinderung aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen wir als Ersatzteilnehmer/-in Herr/Frau _____ benannt.

Bei der Wahl des Zeitpunktes hat der Betriebsrat/die Schwerbehindertenvertretung die betrieblichen Belange berücksichtigt. Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. § 96.4 / 8 SGB IX der Arbeitgeber verpflichtet, das Entgelt während des Seminars fortzuzahlen. Bei dem Seminar werden folgende Kosten entstehen:

Seminarkosten (zzgl. MwSt.) _____ EUR

Hotelkosten (inkl. MwSt.) _____ EUR

sowie die anfallenden Fahrtkosten

Mit freundlichen Grüßen

_____, den _____

(Unterschrift)

Kooperationspartner

Anwaltsbüro Löffler, Steigelmann, Krieger und Partner
www.lsk-partner.de

Anwaltsbüro für Arbeitsrecht Stather, Dr. Helmke, Schwörer, Döther, Hausmann
www.rechtsanwaelte-hd.de

Beratungsbüro für Organisationsentwicklung
www.bfo-info.de

BildungsKooperation Alb-Donau-Bodensee Friedrichshafen
www.biko-fn.de

BildungsKooperation Mittelfranken GmbH Fürth
www.biko.de

BildungsKooperation Region Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V.
www.biko-lb.de

Bildungswerk Rhein-Main Frankfurt
www.bildungswerkrheinmain.de

IGP - Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung
www.igp-hannover.de

INFO – Institut Universität Saarbrücken
www.info-institut.de

Institut für Medienforschung und Urbanistik (IMU) Stuttgart
www.imu-institut.de

Klaus Heyer – heyer and friends
www.heyerandfriends.net

Stephan Siemens – Meine Zeit ist mein Leben
www.stephan-siemens.de

TBS – Technologieberatungsstelle
www.tbs-netz.de

KALENDER 2015

Januar							Februar							März									
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1				1	2	3	4	5						1		9							1
2	5	6	7	8	9	10	11	6	2	3	4	5	6	7	8	10	2	3	4	5	6	7	8
3	12	13	14	15	16	17	18	7	9	10	11	12	13	14	15	11	9	10	11	12	13	14	15
4	19	20	21	22	23	24	25	8	16	17	18	19	20	21	22	12	16	17	18	19	20	21	22
5	26	27	28	29	30	31		9	23	24	25	26	27	28		13	23	24	25	26	27	28	29
																14	30	31					

April							Mai							Juni									
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14			1	2	3	4	5	18					1	2	3	24	8	9	10	11	12	13	14
15	6	7	8	9	10	11	12	19	4	5	6	7	8	9	10	25	15	16	17	18	19	20	21
16	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	26	22	23	24	25	26	27	28
17	20	21	22	23	24	25	26	21	18	19	20	21	22	23	24	27	29	30					
18	27	28	29	30				22	25	26	27	28	29	30	31								

Juli							August							September									
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27			1	2	3	4	5	31					1	2	36						1	2	
28	6	7	8	9	10	11	12	32	3	4	5	6	7	8	9	37	7	8	9	10	11	12	13
29	13	14	15	16	17	18	19	33	10	11	12	13	14	15	16	38	14	15	16	17	18	19	20
30	20	21	22	23	24	25	26	34	17	18	19	20	21	22	23	39	21	22	23	24	25	26	27
31	27	28	29	30	31			35	24	25	26	27	28	29	30	40	28	29	30				
								36	31														

Oktober							November							Dezember									
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40			1	2	3	4	5	44						1		48							1
41	5	6	7	8	9	10	11	45	2	3	4	5	6	7	8	49	5	6	7	8	9	10	11
42	12	13	14	15	16	17	18	46	9	10	11	12	13	14	15	50	7	8	9	10	11	12	13
43	19	20	21	22	23	24	25	47	16	17	18	19	20	21	22	51	14	15	16	17	18	19	20
44	26	27	28	29	30	31		48	23	24	25	26	27	28	29	52	21	22	23	24	25	26	27
								49	30							53	28	29	30	31			

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ostern	30.03. - 10.04.
Pfingsten	26.05. - 06.06.
Sommer	30.07. - 12.09.
Herbst	02.11. - 06.11.
Weihnachten	23.12. - 09.01.

NOTIZEN

GESETZLICHE FEIERTAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Neujahr	01.01. (Do)
Heilige Drei Könige	06.01. (Di)
Karfreitag	03.04.
Ostermontag	06.04.
Tag der Arbeit	01.05. (Fr)
Christi Himmelfahrt	14.05. (Do)
Pfingstmontag	25.05.
Fronleichnam	04.06. (Do)
Tag der Deutschen Einheit	03.10. (Sa)
Allerheiligen	01.11. (So)
1. Weihnachtstag	25.12. (Fr)
2. Weihnachtstag	26.12. (Sa)

KALENDER 2016

Januar							Februar							März									
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3	5	1	2	3	4	5	6	7	9							1
1	4	5	6	7	8	9	10	6	8	9	10	11	12	13	14	10	7	8	9	10	11	12	13
2	11	12	13	14	15	16	17	7	15	16	17	18	19	20	21	11	14	15	16	17	18	19	20
3	18	19	20	21	22	23	24	8	22	23	24	25	26	27	28	12	21	22	23	24	25	26	27
4	25	26	27	28	29	30	31	9	29							13	28	29	30	31			

April							Mai							Juni											
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
13					1	2	3	17						1		22					1	2	3	4	5
14	4	5	6	7	8	9	10	18	2	3	4	5	6	7	8	23	6	7	8	9	10	11	12		
15	11	12	13	14	15	16	17	19	9	10	11	12	13	14	15	24	13	14	15	16	17	18	19		
16	18	19	20	21	22	23	24	20	16	17	18	19	20	21	22	25	20	21	22	23	24	25	26		
17	25	26	27	28	29	30		21	23	24	25	26	27	28	29	26	27	28	29	30					
								22	30	31															

Juli							August							September										
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
26					1	2	3	31	1	2	3	4	5	6	7	35					1	2	3	4
27	4	5	6	7	8	9	10	32	8	9	10	11	12	13	14	36	5	6	7	8	9	10	11	
28	11	12	13	14	15	16	17	33	15	16	17	18	19	20	21	37	12	13	14	15	16	17	18	
29	18	19	20	21	22	23	24	34	22	23	24	25	26	27	28	38	19	20	21	22	23	24	25	
30	25	26	27	28	29	30	31	35	29	30	31					39	26	27	28	29	30			

Oktober							November							Dezember									
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39						1	2	44						1		48							1
40	3	4	5	6	7	8	9	45	7	8	9	10	11	12	13	49	5	6	7	8	9	10	11
41	10	11	12	13	14	15	16	46	14	15	16	17	18	19	20	50	12	13	14	15	16	17	18
42	17	18	19	20	21	22	23	47	21	22	23	24	25	26	27	51	19	20	21	22	23	24	25
43	24	25	26	27	28	29	30	48	28	29	30					52	26	27	28	29	30	31	
44	31																						

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ostern	29.03. - 02.04.
Pfingsten	17.05. - 28.05.
Sommer	28.07. - 10.09.
Herbst	02.11. - 04.11.
Weihnachten	23.12. - 07.01.

NOTIZEN

GESETZLICHE FEIERTAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Neujahr	01.01. (Fr)
Heilige Drei Könige	06.01. (Mi)
Karfreitag	25.03.
Ostermontag	28.03.
Tag der Arbeit	01.05. (So)
Christi Himmelfahrt	05.05. (Do)
Pfingstmontag	16.05.
Fronleichnam	26.05. (Do)
Tag der Deutschen Einheit	03.10. (Mo)
Allerheiligen	01.11. (Di)
1. Weihnachtstag	25.12. (So)
2. Weihnachtstag	26.12. (Mo)



IMMER „UP-TO-DATE“...

...mit www.bikoiba.de verpassen Sie nichts!

Neue Seminare und Änderungen stellen wir für Sie regelmäßig auf unserer Internetseite bereit.



Bildungs Kooperation in Baden e.V.

Karlstr. 22-24
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 46 47 03 - 0
Fax: 0721 / 46 47 03 - 20

E-Mail: info@bikoiba.de
Internet: www.bikoiba.de